



Studiengang „Kindheitspädagogik“

(Bachelor of Arts)



Modulhandbuch mit Erläuterungen für Studium und Lehre

Studienjahr 2024-25

Inhalt

1. Zur Entstehung des Studiengangs	3
2. Zielgruppe	3
3. Studienziele und Berufsperspektiven	3
4. Studieninhalte	6
5. Modulplan	7
6. Zur Qualität der Lehre	9
7. Zur Evaluation der Lehre	10
8. Prüfungen	10
a) Prüfungsarten und zeitliche Lage von Modulprüfungen	10
b) Nachholen und Wiederholen von Prüfungen	12
c) Beurlaubung und Verlängerung der Studiendauer	13
9. Hinweise und Vorgaben für das Erbringen von Prüfungsleistungen	13
a) Hinweise und Vorgaben zum Anfertigen von Referaten	13
b) Hinweise und Vorgaben zum Verfassen von Hausarbeiten	14
c) Hinweise und Vorgaben zum Verfassen einer Bachelor-Arbeit	18
10. Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten	21
a) Zitation im laufenden Text	21
b) Anlage des Literaturverzeichnisses	23
11. Orientierungshilfen für die Bewertung von Prüfungsleistungen	26
a) Bewertungskriterien für Hausarbeiten	26
b) Bewertungskriterien für Referate	28
c) Bewertungskriterien für B.A.-Abschlussarbeiten	30
12. Modulbeschreibungen	32
13. Theologische Zusatzqualifikation	73
14. Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge	75
15. Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)	78

1. Zur Entstehung des Studiengangs

Vor dem Hintergrund internationaler Bildungsstudien und Fachdebatten zur Qualität frühkindlicher Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote wurde in Deutschland ab 2001 eine stärkere wissenschaftliche Fundierung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen gefordert. In den folgenden Jahren sind an Hochschulen und Universitäten neue kindheitspädagogische Studiengänge entstanden. Deutschlandweit gibt es derzeit 122 Bachelor- und 30 Masterstudiengänge im Bereich der Pädagogik der Kindheit¹.

Die Katholische Stiftungshochschule München hat aufgrund der gestiegenen professionellen wissenschaftlichen Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen und bei den Kita-Trägern sowie der damit zusammenhängenden bildungspolitischen Diskussionen im Jahr 2007 einen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ für Erzieherinnen und Erzieher gegründet. 2018 wurde der grundständige Studiengang „Kindheitspädagogik“ (B.A.) eingeführt. Beide Studiengänge sind der Fakultät Soziale Arbeit München der Katholischen Stiftungshochschule zugeordnet.

2. Zielgruppe

„Kindheitspädagogik“ stellt ein primärqualifizierendes Studienangebot dar. Es wendet sich an (Fach-)Abiturientinnen und (Fach-)Abiturienten. Zusätzlich besteht entsprechend den auf der Website des Studierendensekretariats bekannt gemachten „Erläuterungen zum Zulassungsverfahren“ eine Quote für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber.

Der Studiengang bietet jeweils zum Wintersemester 20 Studienplätze.

3. Studienziele und Berufsperspektiven

Der Studiengang orientiert sich an den einschlägigen Vorgaben für Hochschulstudiengänge in Deutschland² und in Bayern³, an den entsprechenden Bundes- und Landesvorgaben für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen⁴, an den Bundes- und Landesvorgaben für das akademische Berufsbild „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ (B. A.) bzw. „staatlich anerkannter

¹ Eine Übersicht aller kindheitspädagogischen Studienangebote in Deutschland bietet die WIFF-Datenbank (Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte): www.weiterbildungsinitiative.de/nc/studium-und-weiterbildung/studium/studiengangsdatenbank/?L=0

² Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen (JMK/KMK 2004); Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (KMK/JFMK 2010).

³ Bayerisches Hochschulgesetz.

⁴ Insbesondere Sozialgesetzbuch Acht, Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, Bayerische Bildungsleitlinien, Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan mit den dazu gehörenden Vorgaben für den Krippen- und Hortbereich.

Kindheitspädagoge“ (B. A.)⁵, an wissenschaftlichen Ausarbeitungen, Beiträgen von Fachorganisationen⁶, sowie am aktuellen nationalen und internationalen Diskussionsstand in Theorie und Empirie im Bereich der Pädagogik der Kindheit und ihrer Bezugswissenschaften.

Das erfolgreiche Bachelor-Studium „Kindheitspädagogik“ führt zu dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.). Die Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, die deutschlandweit anerkannte Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (B. A.)“ bzw. „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge (B. A.)“ zu führen.

Durch das Studium „Kindheitspädagogik“ bauen die Studentinnen und Studenten eine wissenschaftlich fundierte und reflektierte kindheitspädagogische Professionalität auf. Diese beinhaltet die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren in Kindertageseinrichtungen⁷, in der Tagespflege und in der Ganztagsbildung an Grundschulen.

Die Studentinnen und Studenten lernen, in komplexen und widersprüchlichen beruflichen Situationen, die durch Handlungsdruck gekennzeichnet sind, in einem wissenschaftlichen Sinne professionell zu entscheiden und zu handeln. Dies beinhaltet vor allem, auf der Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit kindheitspädagogisch bedeutsamen Theorien und Forschungsergebnissen, methodisch geleitet und selbständig pädagogisch bedeutsame Sachverhalte oder Situationen zu erkennen, zu deuten, einzuordnen und zu beurteilen - als Basis für wissenschaftlich fundiertes Berufshandeln⁸. Die angehenden Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen werden befähigt, in den verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern wissenschaftlich begründete Entscheidungen zu treffen und an der Weiterentwicklung der eigenen Profession mitzuwirken. Das Bachelor-Studium zur Kindheitspädagogin, zum Kindheitspädagogen bietet eine Vielzahl beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten. Es befähigt

- zur wissenschaftlich fundierten Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern sowie zur Kooperation mit Eltern, Schule und Unterstützungssystemen,
- zur wissenschaftlich fundierten Anleitung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere zur wissenschaftlich fundierten Praktikantenanleitung,

⁵ Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung (JFMK 2011); Bayerisches Gesetz über das Führen der Berufsbezeichnungen „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ und „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ (Bayerisches Sozial- und Kindheitspädagogengesetz – BaySozKiPädG mit AV).

⁶ Qualifikationsprofile in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit. Ausbildungswege im Überblick (Robert Bosch Stiftung 2011); Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“/„Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit / BAG-BEK e.V. 2009); Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF/DJI 2011).

⁷ Insbesondere Häuser für Kinder, Kindergärten, Kinderkrippen, Horte für Schulkinder.

⁸ Siehe Pasternack & Schulze 2010, S. 25; Keil & Pasternack 2011, S. 133.

- zur Leitung von Kindertageseinrichtungen und von Einrichtungsverbänden,
- zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen,
- zu fachaufsichtlichen Tätigkeiten bei Kita-Trägern und Behörden,
- zur praxisbezogenen Ausbildung pädagogischer Fach- und Ergänzungskräfte an Fachakademien für Sozialpädagogik bzw. Berufsfachschulen für Kinderpflege (nach ca. zweijähriger Berufspraxis),
- zur Wahrnehmung von Aufgaben des Bildungsmanagements im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe,
- zur Übernahme von Vernetzungsaufgaben im Sozialraum,
- zur Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Angebote im Kontext von Ganztagschule,
- sowie zur Aufnahme eines Masterstudiums mit der Perspektive einer späteren Promotion und wissenschaftlichen Tätigkeit.

4. Studieninhalte

Der Studiengang nimmt Bezug auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Entwicklungs- und Bildungspotentialen von Kindern. Er geht auf den Wandel kindlicher Lebenswelten, auf die veränderten Bedingungen des Aufwachsens sowie auf aktuelle Professionalitätsdiskurse im Bereich der Pädagogik der Kindheit und ihrer Bezugswissenschaften ein und befähigt zur Planung, Durchführung, Steuerung und Evaluation pädagogischer Angebote für Kinder und Familien, zur qualifizierten Leitung von Kindertageseinrichtungen und Angeboten für Familien sowie zur Erzeugung praxisbedeutsamen Wissens (Forschungsbezug). Die Studieninhalte lassen sich fünf Studienbereichen zuordnen:

Studienbereich 1: Wissenschaftliche Grundlagen

- 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- 1.2 Entwicklung und Lernen aus psychologischer und kulturvergleichender Sicht
- 1.3 Gesundheit, Krankheit und Behinderung in der Kindheit
- 1.4 Allgemeine Pädagogik und Bildungspläne
- 1.5 Sozialisation von Kindern
- 1.6 Forschungsmethoden
- 1.7 Bildung und Erziehung im internationalen Kontext

Studienbereich 2: Bildungs- und Förderbereiche

- 2.1 Kultur, Ästhetik, Medien
- 2.2 Musik- und Bewegungserziehung
- 2.3 Mathematisch-naturwissenschaftliche und ökologische Bildung
- 2.4 Religiöse Bildung, Ethik und interreligiöser Dialog
- 2.5 Sprachliche Bildung und Sprachförderung

Studienbereich 3: Pädagogisches Handeln

- 3.1 Spiel und ästhetische Bildung
- 3.2 Pädagogische Beobachtung und Dokumentation
- 3.3 Elternberatung, Kinderschutz und frühe Hilfen
- 3.4 Praxis I: Begleitung / Förderung des Spielens und Lernens
- 3.5 Praxis II: Kindheitspädagogische Professionalität
- 3.6 Praxis III: Praxisforschung und Praxisentwicklung
- 3.7 Inklusion: Normative Grundlagen und Didaktik
- 3.8 Pädagogische Interaktion und Kommunikation

Studienbereich 4: Organisation, Management und Recht

- 4.1 Kinderbildungsrecht I – Schwerpunkt Bundesrecht

4.2 Management und Steuerung von Kindertageseinrichtungen

4.3 Pädagogische Qualitätskonzepte

4.4 Kinderbildungsrecht II – Schwerpunkt Landesrecht

Studienbereich 5: Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten

5.0 Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten: Bachelorarbeit

Innerhalb dieser Studienbereiche erwerben die Studentinnen und Studenten Kompetenzen die notwendig sind, um Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus, soziokultureller, religiöser und weltanschaulicher Herkunft in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu begleiten und wirksam zu fördern. Sie erwerben die Fähigkeit zur adressatenorientierten sowie zielbewussten Kommunikation und Beziehungsgestaltung mit Kindern, zur Kooperation mit und Unterstützung von Eltern, zur partizipativen Führung und professionellen Anleitung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten, zur Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger, der kirchlichen und politischen Öffentlichkeit sowie zur Vernetzung mit Schule und Sozialraum.

Das Studium vermittelt Wissen über fachlich bedeutsame Theorien, Handlungsformen, Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden. Es bietet darüber hinaus Gelegenheiten, selbst Praxisforschungs- und Praxisentwicklungskompetenzen zu erlangen. Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse über Strategien und Instrumente des Qualitätsmanagements, Grundlagenwissen über Führungstheorien und Fähigkeiten zur Anwendung wissenschaftlich fundierter Führungsmethoden. Im Studium werden zudem ethische, religiöse und religionspädagogische sowie rechtliche Fragen behandelt, die lebensweltlichen Besonderheiten und sozialräumlichen Kontexte von Kindern und Familien werden berücksichtigt, individueller und soziokultureller Diversität sowie der Profile der jeweiligen Träger wird Rechnung getragen.

Ab dem Wintersemester 2024-25 können sich Studierende des Vollzeitstudiengangs Kindheitspädagogik umfangreiche Leistungen aus diesem Studium auf ein späteres Studium der Religionspädagogik an der KSH anrechnen lassen. Die anrechenbaren Module sind über den gesamten Studienverlauf verteilt und beginnen bereits im ersten Studiensemester. Auch aus der Praxisphase I können 5 ECTS angerechnet werden, sofern diese in einer kirchlichen Kindertageseinrichtung absolviert wird.

5. Modulplan

Der Modulplan auf der nachfolgenden Seite bietet eine Übersicht aller Module des Studienganges in ihrem zeitlichen Verlauf. In Klammern stehen die jeweils durch die Modulprüfung zu erreichenden Credit Points (CP).

Studiengang „Kindheitspädagogik (B.A.)“: Modulplan ab Wintersemester 2024/25

Studienbereiche:

STB 1: Wissenschaftliche Grundlagen

STB 2: Bildungs- und Förderbereiche

STB 3: Pädagogisches Handeln

STB 4: Recht, Organisation und Management

STB 5: Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten

1. Semester / 30 CP	2. Semester / 30 CP	3. Semester / 30 CP	4. Semester / 30 CP	5. Semester / 30 CP	6. Semester / 30 CP	7. Semester / 30 CP
1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (5 CP)	1.2 Entwicklung und Lernen aus psychologischer und kulturvergleichender Sicht (5 CP)	(7 CP)	1.6 Forschungsmethoden (10 CP)	3.7 Inklusion: Normative Grundlagen und Didaktik (5 CP)	1.5 Sozialisation von Kindern (5 CP)	1.7 Bildung und Erziehung im internationalen Kontext (5 CP)
2.2 Musik- und Bewegungserziehung (8 CP)	1.3 Gesundheit, Krankheit und Behinderung in der Kindheit (5 CP)	4.1 Kinderbildungsrecht I – Schwerpunkt Bundesrecht (5 CP)	2.4 Religiöse Bildung, Ethik und interreligiöser Dialog (5 CP)	(5 CP)	3.3 Elternberatung, Kinderschutz und frühe Hilfen (10 CP)	2.5 Sprachliche Bildung und Sprachförderung (10 CP)
3.1 Spiel und ästhetische Bildung (5 CP)	2.3 Mathematisch-naturwissenschaftliche und ökologische Bildung (5 CP)	(5 CP)	3.2 Pädagogische Beobachtung und Dokumentation (5 CP)	4.2 Management und Steuerung von Kindertageseinrichtungen (10 CP)	4.3 Pädagogische Qualitätskonzepte (5 CP)	5.0 Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten: Bachelorarbeit (15 CP)
1.4 Allgemeine Pädagogik und Bildungspläne (7 CP)	(5 CP)	2.1 Kultur, Ästhetik, Medien (8 CP)			4.4 Kinderbildungsrecht II – Schwerpunkt Landesrecht (5 CP)	
3.4 Praxis I: Begleitung/Förderung des Spielens und Lernens (5 CP)	(10 CP)	3.8 Pädagogische Interaktion und Kommunikation (5 CP)	3.5 Praxis II: Kindheitspädagogische Professionalität (10 CP)	3.6 Praxis III: Praxisforschung und Praxisentwicklung (10 CP)	(5 CP)	
1. Semester / 30 CP	2. Semester / 30 CP	3. Semester / 30 CP	4. Semester / 30 CP	5. Semester / 30 CP	6. Semester / 30 CP	7. Semester / 30 CP

6. Zur Qualität der Lehre

Eine hohe Qualität in Lehre und Studium dauerhaft sicherzustellen ist das essentielle Ziel, dem sich alle Mitglieder der Hochschule verpflichtet haben. Diese Selbstverpflichtung kommt in gemeinsam geteilten Überzeugungen und Zielsetzungen auf verschiedenen Ebenen zum Ausdruck⁹:

Wissenschaftlich-fachliche Qualität

Die hauptamtlich lehrenden Mitglieder der Hochschule, deren fachliche Qualität und Befähigung zur Lehre im Berufungsverfahren festgestellt worden ist, stimmen darin überein, dass die Lehr- und Studieninhalte vor dem Hintergrund einer sich kontinuierlich entwickelnden gesellschaftlichen wie fachwissenschaftlichen Diskurs- und Wissenslandschaft immer wieder hinsichtlich ihrer Relevanz und Aktualität für die Profession und Disziplin der Kindheitspädagogik zu prüfen sind. Sie stimmen ferner überein, dass die Qualität der Lehre in hohem Maße aus dem Engagement der Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten in wissenschaftlichen Diskursen, aus eigenen Beiträgen zur Empirie und Theoriebildung sowie durch den fachlichen Austausch mit Anstellungsträgern, Fachverbänden, Fachpolitikern und Alumni gespeist wird.

Didaktische Qualität

Die Lehrenden stimmen überein, dass in Bezug auf die Wahl von Lehr-Lern-Methoden die Passung im Hinblick auf die Umsetzung der in den Modulbeschreibungen definierten Modulziele und -inhalte sowie die Zielgruppenangemessenheit als Hauptkriterien anzusehen sind. Der Beitrag der Lehrbeauftragten ist besonders charakterisiert durch ihre wissenschaftlich fundierte Feldkompetenz und ihr Organisationswissen.

Qualität der Betreuung

Hohe Betreuungsqualität basiert auf der guten Erreichbarkeit von Dozentinnen und Dozenten (persönlich, per Telefon, per Mail) und eine auf die Fragen und Anliegen der Studentinnen und Studenten abgestimmte Beratung. Die Lehrenden eines Moduls sind Ansprechpartner und -partnerinnen der Studierenden in Bezug auf die jeweiligen Modulinhalte sowie die entsprechende Modulprüfung. Fragen, Anliegen oder Anregungen zur Studienorganisation sowie zur Weiterentwicklung der Studienmodule können an die Studiengangsleitung gerichtet werden.

Qualität des Arbeitsfeldbezugs

Die in der Bologna-Erklärung geforderte „Employability“ der Studienabsolventinnen und -absolventen artikuliert sich vor allem als wissenschaftlich fundierte Urteils- und Handlungskompetenz der Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Arbeitsfeld. Dies bedeutet einerseits,

⁹In Anlehnung an Tobias Weismantel & Rene Svojanovski (2012): Qualität im Zentrum - Der Qualitätskodex der Hochschule Augsburg. In: Didaktiknachrichten (DiNa), hg. vom Zentrum für Hochschuldidaktik Ingolstadt, 5 (2012), S. 30-33.

Aufgaben und Herausforderungen in den einschlägigen Berufskontexten professionell deuten und bewältigen zu können und andererseits in der Fähigkeit, Probleme neu zu identifizieren, zu bewerten und diese strategisch bzw. kasuistisch zu bearbeiten. Der wissenschaftlich fundierte Arbeitsfeldbezug wird im Studium insbesondere durch studienintegrierte Praktika sowie durch Projekte zur Praxisforschung hergestellt.

7. Zur Evaluation der Lehre

An der Katholischen Stiftungshochschule München werden Lehrveranstaltungen in einem zweijährigen Turnus systematisch evaluiert. Die haupt- und nebenamtlich Lehrenden können dazu die auf der Lernplattform Moodle eingestellten Fragebögen verwenden oder auf eigene bewährte Evaluationsinstrumente zurückgreifen. Evaluationsergebnisse dienen den Dozentinnen und Dozenten zur Weiterentwicklung ihrer Lehrangebote. Sie können bei Bedarf auch als Anknüpfungspunkt für Qualitätsentwicklungsgespräche von Dozentinnen bzw. Dozenten mit dem Studiendekan oder der Studiengangsleitung verwendet werden.

8. Prüfungen

Studierende, die für das jeweils laufende Semester im Studiengang „Kindheitspädagogik“ eingeschrieben sind, sind automatisch für alle Modulprüfungen dieses Semesters angemeldet. Um die Prüfungen eines Semesters vollständig und erfolgreich ablegen zu können, wird den Studentinnen und Studenten dringend empfohlen, regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Bei krankheitsbedingter Nicht-Teilnahme an einer Lehrveranstaltung sollte anschließend das Gespräch mit Kommilitoninnen oder Kommilitonen gesucht werden, die die betreffende Lehrveranstaltung besucht haben, um die von der Dozentin/dem Dozenten auf der Lernplattform bereitgestellten Folien und Skripte verstehen, die Argumentationen in der Lehrveranstaltung nachvollziehen und das Selbststudium sinnvoll anschließen zu können.

a) Prüfungsarten und zeitliche Lage von Modulprüfungen

Jedes Studienmodul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. In den Modulbeschreibungen des Studiengangs (siehe Punkt 12 dieses Handbuchs) sind die für die einzelnen Module vorgesehenen Prüfungsarten verbindlich festgelegt. Modulprüfungen können zu verschiedenen Zeiten stattfinden. Die zeitliche Lage ist abhängig von der Prüfungsart:

Klausuren sind schriftliche Prüfungen und werden am Ende des Semesters, nachdem alle Lehrveranstaltungen stattgefunden haben, im eigens ausgewiesenen „Prüfungszeitraum“ geschrieben.

Dieser Prüfungszeitraum wird für jedes Semester eigens vom Prüfungsamt für den Studiengang „Kindheitspädagogik“ bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit für Klausuren beträgt zwischen 60 und 90 Minuten. Zu Klausuren müssen alle Prüfungskandidatinnen und -kandidaten ihren Studenausweis mitbringen, denn durch die Vorlage dieses Ausweises wird die Anwesenheit kontrolliert. Klausuren werden von einer hauptamtlichen Dozentin bzw. einem hauptamtlichen Dozenten beaufsichtigt und protokolliert. Die Termine werden durch das Prüfungsamt bekannt gegeben (per Aushang im Ellen-Amann-Seminarhaus und auf der Homepage des Prüfungsamts).

Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem Thema. Sie werden am Semesterende, nach dem Prüfungszeitraum, in der so genannten „vorlesungsfreien Zeit“ geschrieben und umfassen zwischen 12 und 15 Seiten, inklusive Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen, gerechnet vom ersten Tag der vorlesungsfreien Zeit an. Die Dozentinnen und Dozenten des entsprechenden Studienmoduls geben Hausarbeitsthemen in ihren Lehrveranstaltungen bekannt und erläutern den Studentinnen und Studenten gegenüber die Aufgabenstellung. In der Regel lehren in einem Modul mehrere Dozenten bzw. Dozentinnen. Deshalb wird empfohlen, dass jede/r Lehrende Themen für Hausarbeiten ausgibt und die Studierenden sich dann zu etwa gleichen Teilen auf die Lehrenden des Moduls verteilen. Hinweise und Vorgaben zum Verfassen von Hausarbeiten finden Sie unter den Punkten 9 b, 10 und 11 a dieses Handbuchs.

Mündliche Prüfungen finden im Prüfungszeitraum statt. Die Termine (Tag und Uhrzeit) werden vom Prüfungsamt in Absprache mit den zuständigen Dozentinnen bzw. Dozenten festgesetzt. Die inhaltlichen Themen und die strukturelle Anlage der Prüfung (z. B. Einzelprüfung oder Gruppenprüfung) werden von den Dozentinnen bzw. Dozenten in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Mündliche Prüfungen dauern mindestens 20, höchstens 30 Minuten pro Studentin bzw. Student, es ist jeweils ein/e Erstprüfer/in und ein/e Zweitprüfer/in anwesend. Mündliche Prüfungen werden protokolliert, die Note wird unmittelbar nach der Prüfung ermittelt, der Studentin bzw. dem Studenten bekannt gegeben und kurz erläutert.

Berichte dienen der Dokumentation einer geleisteten Arbeit oder von Praxiserfahrungen sowie deren Reflexion, fachlicher Einordnung und Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse. Sie umfassen 5-15 Seiten und werden in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen, gerechnet vom ersten Tag der vorlesungsfreien Zeit an.

Referate und Seminargestaltungen werden während des Semesters in einer regulären Lehrveranstaltung abgehalten und dauern in der Regel 20-45 Minuten. Die zuständige Dozentin bzw. der Dozent teilt den Studierenden Thema, Umfang und zeitliche Dauer des Referats oder der Seminargestaltung sowie die Anforderungen für die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung (z. B. Thesenpapier mit Literaturliste) ca. vier Wochen im Voraus mit. Ein Referat dient dazu, eine Zuhörerschaft (hier: Kommilitoninnen und Kommilitonen) über Wissensinhalte eines Fachgebietes zu informieren und diese Inhalte kritisch einzuordnen. Dazu gehört es auch, Nachfragen und Anmerkungen aus dem Auditorium aufzugreifen und so weit als möglich zu beantworten. Die bzw. der Vortragende kann am Ende eines Referats oder einer Seminargestaltung ein Feedback der Zuhörerschaft erbitten. Die Notenmitteilung und Rückmeldung durch die Dozentin bzw. den Dozenten erfolgt nach Absprache.

Portfolio-Prüfungen sind schriftliche Ausarbeitungen zum Studienmodul unter Bezugnahme auf die in den Lehrveranstaltungen oder im Kontext des Theorie-Praxis-Transfers zusammengestellten Arbeitsergebnisse, Dokumente, eigenen Beiträge und sonstigen Präsentationen, in der die Studierenden Lern- oder Arbeitsergebnisse zusammenfassen, reflektieren, analysieren und auswerten. Portfolios umfassen mindestens 20, höchstens 30 Seiten (=Umfang aller von Ihnen verfassten Texte und entworfenen Instrumente). Die Portfolios des Moduls 3.6 werden zum Ende des Wintersemesters, jeweils am 10. März oder an dem nächsten darauffolgenden Arbeitstag bei der zuständigen Projektseminarleiterin abgegeben.

Die **Bachelor-Abschlussarbeit** wird im siebten Semester verfasst. Sie umfasst 40 bis 60 Seiten. Nähere Hinweise hierzu finden Sie unter den Punkten 9c, 10 und 11c dieses Handbuchs.

b) Nachholen und Wiederholen von Prüfungen

Kann eine Prüfung aufgrund von Krankheit nicht angetreten werden, ist es wichtig, sich mit dem Prüfungsamt in Verbindung zu setzen. Ihre Ansprechpartnerin im Prüfungsamt ist Frau von Luxburg, Tel.: 089/48092-8220, Mail: ursulavon.luxburg@ksh-m.de

Genauere Informationen zum Nach- oder Wiederholen von Prüfungen erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsamts.

Die **regulären Abgabefristen** für Hausarbeiten und B. A.-Abschlussarbeiten sind unbedingt einzuhalten. In begründeten Einzelfällen (Krankheit) können Dozentinnen bzw. Dozenten bei Hausarbeiten eine Verlängerung der Abgabefrist um zwei Wochen gewähren, wenn dies mindestens eine Woche vor dem Abgabetermin durch die Studentin bzw. den Studenten formlos, z. B. per Mail, beantragt worden ist. Weitergehende Verlängerungen der Abgabefrist von Hausarbeiten bedürfen eines schriftlichen Antrages an die Prüfungskommission mit genauer Begründung. Anträge auf Verlängerung der Abgabefrist bei Bachelor-Abschlussarbeiten müssen grundsätzlich schriftlich bei der Prüfungskommission gestellt und genau begründet werden.

Alle nicht bestandenen schriftlichen Modulprüfungen können auf Antrag von einer weiteren Dozentin bzw. einem Dozenten zweitkorrigiert werden. Hat eine Studentin bzw. ein Student eine Modulprüfung nicht bestanden, so kann sie bzw. er diese eine Prüfung wiederholen und ansonsten normal weiterstudieren. Maximal zwei Wiederholungen sind möglich. Die erste Wiederholungsprüfung muss nach Bekanntgabe des Ergebnisses innerhalb von sechs Monaten abgelegt werden, die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Sollten Studierende die o.g. Fristen überschreiten gilt nach RaPO §10 (3) die Prüfungsleistung als wiederholt nicht bestanden. Eine Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt nur nach einer vorigen Anmeldung beim Prüfungsamt. Setzen Sie sich mit der jeweiligen Dozentin bzw. dem Dozenten in Verbindung und bitten Sie um die Möglichkeit der Prüfungswiederholung. Informieren Sie anschließend das Prüfungsamt über die gefundene Lösung.

c) Beurlaubung und Verlängerung der Studiendauer

Durch unvorhergesehene private Ereignisse (z. B. Schwangerschaft, Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds) kann der Verlauf des Studiums in Einzelfällen so beeinträchtigt sein, dass mehrere Modulprüfungen nicht abgelegt werden können. In solchen Situationen ist es möglich, sich vom Studium beurlauben zu lassen oder eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Bitte lassen Sie sich hierzu im Studierendensekretariat individuell beraten: Frau Vogl oder Frau Mittermaier, Telefon 089/48092-8276, Mail sekretariat.muc@ksh-m.de

9. Hinweise und Vorgaben für das Erbringen von Prüfungsleistungen

Die genauen Ziele, Inhalte und Prüfungsformen aller Module dieses Studienganges sind in den Modulbeschreibungen festgelegt (siehe Punkt 12 dieses Handbuchs). Jedes Studienmodul wird mit einer eigenen Modulprüfung abgeschlossen, wobei die Prüfungsarten variieren, so dass die Studentinnen und Studenten in jedem Semester mit verschiedenen Prüfungsarten konfrontiert sind. Dadurch soll die Herausbildung unterschiedlicher Kompetenzen angeregt und die Bearbeitbarkeit der Modulprüfungen sichergestellt werden. Es folgen nun einige Bearbeitungshinweise sowie verbindliche Vorgaben zu den einzelnen Prüfungsarten:

a) Hinweise und Vorgaben zum Anfertigen von Referaten

Die Anfertigung eines Referates oder einer Seminargestaltung erfordert rechtzeitige und genaue Absprachen mit der zuständigen Dozentin bzw. dem Dozenten, in denen das Inhaltsspektrum und das Anforderungsniveau erläutert werden. Gleichzeitig gibt es allgemeine Vorgaben, die zu beachten sind:

Den Kern Ihres Referates oder der Seminargestaltung bildet ein klar formuliertes Thema, das von Ihnen auf der Basis relevanter und aktueller wissenschaftlicher Literatur dargeboten wird. Hier gelten dieselben Kriterien wie auch bei schriftlichen Arbeiten: Begriffe sollten geklärt werden, Theorieaussagen und empirische Studien sind korrekt wiederzugeben, eine kritische Würdigung und Einordnung der Inhalte im Hinblick auf die Pädagogik der Kindheit in Wissenschaft und Praxis sollte erfolgen. Sie sollten den mündlichen Vortrag darüber hinaus klar strukturieren und genau auf die Zeitvorgaben achten. Beginnen Sie mit einer Einleitung (Erläuterung der Fragestellung und Vorgehensweise, Übersicht über das gesamte Referat bzw. die Seminargestaltung), Hauptteil (Darlegung der wissenschaftlichen Grundlagen und eigenen Einordnungen zum Thema, Resümee) sowie Schluss (Zusammenfassung zentraler Aspekte des Hauptteils in Thesen, ggf. Benennung offener Fragen, Einladung zur Diskussion). Zur Qualität Ihres mündlichen Beitrages trägt auch ein im Hinblick auf Ihr Thema angemessener Medieneinsatz, ein sicheres und zugewandtes Auftreten sowie eine

klare Sprache und eine möglichst freie Vortragsweise bei. Beziehen Sie die Zuhörerschaft aktiv ein, indem Sie an schon vorhandenes Wissen anknüpfen.

b) Hinweise und Vorgaben zum Verfassen von Hausarbeiten

Die Anfertigung einer Hausarbeit stellt eine häufige Prüfungsform im Hochschulstudium dar. Durch sie sollen die Studentinnen und Studenten zeigen, dass sie ein Thema mit Hilfe wissenschaftlicher Literatur selbständig darstellen, kritisch beleuchten und dabei zu für sie selbst neuen Erkenntnissen gelangen können. Dabei müssen die im Studium vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens angewandt und die in der Lehrveranstaltung verwendete Literatur einbezogen werden. Eine Hausarbeit richtet sich hinsichtlich der potentiellen Leserschaft an Experten, dies sollte sich im inhaltlichen und sprachlichen Niveau der Arbeit widerspiegeln.

Zur Themenfindung: Das Thema einer Hausarbeit ergibt sich aus dem Inhalt und den Studienzielen des jeweiligen Moduls, den in der Lehrveranstaltung vermittelten Inhalten¹⁰ sowie dem Selbststudium, das auf der Basis der Literaturangaben des Dozenten bzw. der Dozentin eigenständig durchgeführt wird. In der Regel gibt die Dozentin bzw. der Dozent in der Lehrveranstaltung Themenbereiche für die Hausarbeit bekannt und erläutert das Anforderungsniveau. Sie dürfen die Lehrenden auch um eine solche Erläuterung bitten. Die Vorbereitung einer Hausarbeit beginnt mit einer sorgfältigen Formulierung des Titels. Dieser sollte den Themenbereich benennen, in dem Ihre Arbeit angesiedelt ist, und er soll zugleich darüber Auskunft geben, welche Aufgabe Sie sich in Bezug auf dieses Thema gestellt haben. Damit sind die zwei Funktionen benannt, die der Titel einer Hausarbeit erfüllen sollte: über das Gegenstandsfeld (=Themenbereich) und über die Fragestellung (=Ihr konkretes Erkenntnisinteresse) zu informieren. Mit der Benennung des Gegenstandsfeldes definieren Sie einen fachlichen Themenbereich, in dem Sie sich bewegen wollen. Die Fragestellung Ihrer Hausarbeit drückt aus, womit Sie sich genau beschäftigen, was Sie z. B. recherchieren, analysieren oder vergleichen wollen. Das heißt: Hier geht es um eine echte Erkenntnisfrage, die Sie mit Hilfe wissenschaftlicher Literatur beleuchten und beantworten wollen. Es folgen einige Titelbeispiele zur Verdeutlichung:

Beispiel 1:

Gegenstandsfeld: Professionalität in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern

Fragestellung: Analyse eines Kompetenzprofils vor dem Hintergrund berufssoziologischer Theoriegrundlagen

Beispiel 2:

Gegenstandsfeld: Der Übergang von der Familie in die Kinderkrippe

¹⁰ Lesen Sie vor Beginn der Hausarbeit die entsprechende Modulbeschreibung sowie die Lehrunterlagen auf der Lernplattform Moodle nochmals gründlich durch.

Fragestellung: Ermittlung wissenschaftsbasierter Kriterien zur Entwicklung von Eingewöhnungskonzepten

Beispiel 3:

Gegenstandsfeld: Gender-Aspekte in der ästhetischen Bildung eines Schulhortes

Fragestellung: Eine Untersuchung des Motivspektrums von Jungen und Mädchen anhand von Kinderzeichnungen

Vorgaben zur formalen Gestaltung

Eine Hausarbeit umfasst zwischen 12 und 15 Seiten, inklusive Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben. Das Deckblatt sowie das Inhaltsverzeichnis der Hausarbeit bleiben dabei ohne Seitenzahl, so dass die erste Seite der Einleitung als Seite 1 nummeriert wird. Es werden dann fortlaufend alle Seiten durchnummeriert, bis an das Ende des Literaturverzeichnisses.

Die *Formatierung* ist wie folgt vorzunehmen:

Blocksatz mit automatischer Silbentrennung

Schriftart: Arial

Schriftgröße: 11

Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

Seitenzahlen: Unten rechts

Seitenränder: Oben 2,5 cm, unten 2,5 cm, links 2,5 cm, rechts 3,0 cm,

Vorgaben zur Gliederung

Hausarbeiten bestehen jeweils aus einem Deckblatt, dem Inhaltsverzeichnis, ggf. dem Abkürzungs-/Abbildungsverzeichnis, dem Textteil mit Einleitung, Hauptteil und Schluss, ggf. einem Anhang und dem Literaturverzeichnis. Diese zentralen Bestandteile schriftlicher Arbeiten werden nachfolgend kurz erläutert:

Deckblatt¹¹

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Hauptteil	2
2.1	Lernen als Ko-Konstruktion (Geben Sie hier einen kurzen Kapitel-Überblick!)	
2.1.1	Erkenntnistheoretische Grundlagen des sozialen Konstruktivismus	3
2.1.2	Chancen und Probleme einer sozialkonstruktivistisch orientierten Didaktik (Fassen Sie hier auch die für Ihre Fragestellung wichtigsten Erkenntnisse aus 2.1 kurz zusammen!)	5
2.2	Zum Bildungsverständnis F. Fröbels (kurzer Kapitel-Überblick!)	8
2.2.1	Globalziel „Lebenseinigung“	11
2.2.2	Ein romantisches Bild vom Kind (Fassen Sie hier auch die für Ihre Fragestellung wichtigsten Erkenntnisse aus 2.2 kurz zusammen!)	11
2.3	Darstellung und Diskussion der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse	12

¹¹ Bitte verwenden Sie das vorgegebene Deckblatt des Prüfungsamtes: www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/20171001_Hausarbeit_Deckblatt_Formular.pdf.

3	Schluss	13
4	Literatur	14
5	ggf. Anhang	15

Die Orthographie soll der amtlichen Regelung der neuen deutschen Rechtschreibung entsprechen. Auf korrekte Grammatik und Interpunktion ist zu achten. Fußnoten sollten nur für kurze Erläuterungen oder kurze weiterführende Gedanken verwendet und auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Nach der Überschrift eines Hauptkapitels (hier: 2.1, 2.2; 2.3) sollte ein kurzer Überblick über die zu diesem Hauptkapitel gehörenden Teilkapitel gegeben werden. Erst danach folgt die Überschrift des ersten Teilkapitels. Ein Hauptkapitel sollte aus mindestens zwei Teilkapiteln bestehen. Wenn Sie Tabellen oder Graphiken in den Text einbauen wollen, müssen diese nummeriert und mit einer Überschrift versehen werden. Ein Beispiel:

Tabelle 1: Entwicklungstheorien bzw. -modelle (vgl. Weber 1996, S. 31)

Die Umwelt ist eher ...			
		passiv	aktiv
Die Person ist eher ...	passiv	(1) endogenistische Theorien / Modelle	(2) exogenistische Theorien / Modelle
	aktiv	(3) konstruktivistische Theorien / Modelle	(4) interaktionistische Theorien / Modelle

Hinweise zur Ausarbeitung

Einleitung:

Die Einleitung einer Hausarbeit benennt das Gegenstandsfeld, führt in die Fragestellung ein und gibt Auskunft über die Relevanz derselben für die Profession bzw. Disziplin der Kindheitspädagogik. In der Einleitung explizieren Sie darüber hinaus evtl. Eingangshypothesen (=Vorannahmen) zu Ihrer Fragestellung und geben einen Überblick über die nachfolgenden Kapitel der Hausarbeit. Hier legen Sie auch eine sprachliche Form für eine geschlechterdifferenzierende Sprache fest.

Hauptteil:

Für die Erstellung schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Studiums stellt die wissenschaftliche Literatur eine zentrale Basis dar. Aus wissenschaftlichen Texten werden Argumente gewonnen, um eine eigene Fragestellung im Rahmen des Hauptteils nach verschiedenen Seiten zu beleuchten, kritisch zu erörtern und so weit als möglich zu beantworten. Dabei ist es wichtig, eigene Argumente und zitierte wissenschaftlichen Aussagen klar voneinander getrennt darzustellen und nicht zu vermischen. Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und Redlichkeit ist es essenziell, alle Gedanken und Argumente, die aus der wissenschaftlichen Literatur für die eigene Arbeit herangezogen

werden, durch Quellenangaben kenntlich zu machen. Die richtige und vollständige Zitation von Quellen ist daher für die Qualität einer Hausarbeit sehr wichtig. Zahlreiche und genaue Literaturbelege im Text sind dabei in der Regel ein Beleg für die gute wissenschaftliche Fundierung der eigenen Arbeit. Der Hauptteil einer Hausarbeit sollte in der Regel die folgenden Aspekte behandeln:

Theoriegrundlagen

Definieren Sie zunächst die für das Thema Ihrer Arbeit zentralen Begriffe auf der Basis von wissenschaftlichen Fachtexten bzw. Einträgen in Fachlexika, oder Fachwörterbüchern. Danach stellen Sie die für Ihre Fragestellung wesentlichen Theoriegrundlagen dar. Sie sollten hierbei vor allem aktuelle Literatur verwenden (Monografien, Sammelbände, Zeitschriftenartikel, zitierfähige Online-Publikationen). Am Ende dieser Darstellung sollten Sie, bezogen auf Ihre Fragestellung, ein Resümee zum gegenwärtigen Stand der Theorie-Diskussion ziehen. Zeigen Sie hier auch auf, welche Facetten Ihrer Fragestellung aus der Theorie heraus bereits als beantwortet gelten können und zu welchen Aspekten es möglicherweise noch wenige Theorie-Beiträge gibt. Dabei ist es wichtig, mit Texten mehrerer Autoren zu arbeiten und deren Aussagen auch kritisch zu vergleichen, denn nur so gewinnen Sie ein mehrperspektivisches Verständnis von Ihrer Fragestellung.

Empirische Erkenntnisse

Hier stellen Sie Ergebnisse empirischer Studien vor, die zur Beantwortung Ihrer Fragestellung beitragen. Sie sollten wiederum möglichst aktuelle Literatur verwenden (vor allem Zeitschriftenartikel, zitierfähige Online-Publikationen). Am Ende dieses Kapitels sollten Sie - immer mit Blick auf Ihre Fragestellung - ein Resümee zum gegenwärtigen Stand der empirischen Forschung ziehen. Zeigen Sie hier auch auf, welche Facetten Ihrer Fragestellung empirisch bereits gut untersucht sind und zu welchen Aspekten möglicherweise noch wenige bzw. keine Forschungsergebnisse vorliegen. Konzentrieren Sie sich dabei auf einige wenige Studien, die für die Aufklärung Ihrer Fragestellung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse bzw. Untersuchungsergebnisse

Der Diskussionsteil ist für die Qualität Ihrer wissenschaftlichen Arbeit von zentraler Bedeutung. Hier werden die von Ihnen gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassend dargestellt, auf die Eingangsfragestellung bezogen und kritisch reflektiert. Sie sollen dabei eigenständig beurteilen, gewichten und die Bedeutung Ihrer Erkenntnisse im Hinblick auf die Kindheitspädagogik als Wissenschaft (Disziplin) oder Beruf (Profession) herausarbeiten. Dabei sollten Sie auch auf evtl. Reichweiten und Grenzen Ihrer Ergebnisse bzw. Erkenntnisse hinweisen.

Schluss: An dieser Stelle geben Sie einen zusammenfassenden Rückblick auf Ihr Vorhaben, benennen evtl. nicht bearbeitete (Teil-)Fragen und geben einen Ausblick auf neue Fragestellungen oder Herausforderungen für die Profession und/oder Disziplin der Kindheitspädagogik.

Literaturverzeichnis: Das alphabetisch geordnete Literaturverzeichnis folgt dem Textteil der Hausarbeit. Vorgaben zur formalen Gestaltung dieser Quellenangaben finden Sie in Abschnitt 10b.

Fertigstellung und Abgabe

Neben der Anwendung der Rechtschreib- und Grammatikprüfung am Computer empfiehlt es sich, Hausarbeiten von einer weiteren Person Korrektur lesen zu lassen, da Computerprogramme in der Regel nicht alle Fehler erkennen. Besonders hilfreich ist es, eine Kommilitonin bzw. einen Kommilitonen aus dem Studium darum zu bitten, die Arbeit kritisch zu lesen und anschließend eine Rückmeldung zu geben. Fertige Hausarbeiten werden ausgedruckt und geheftet¹² bei der zuständigen Dozentin bzw. dem Dozenten eingereicht. Hausarbeiten, die von Lehrbeauftragten benotet werden, sind im Prüfungsamt für den Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ abzugeben. Manche Dozentinnen bzw. Dozenten bieten nach Absprache auch eine Abgabe der Hausarbeit als PDF-Datei per E-Mail an. Die Korrekturfrist für Hausarbeiten beträgt sechs Wochen.

Ein Hinweis zur Sprache: Bitte verwenden Sie eine wissenschaftliche Fachsprache und orientieren Sie sich dabei an der Literatur, die Sie zur Vorbereitung Ihres Themas genutzt haben. Sie können beim Verfassen Ihrer Texte auch geschlechterdifferenzierende sprachliche Formen verwenden, die Frauenbeauftragten der Hochschule haben hierzu Empfehlungen herausgegeben:

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/gleichstellung-familie-diversitaet/frauenbeauftragte/>

c) Hinweise und Vorgaben zum Verfassen einer Bachelor-Arbeit

Organisation

Die Bachelor-Arbeit sollte im Studiengang „Kindheitspädagogik“ jeweils im Oktober zu Beginn des siebten Studienseesters im Prüfungsamt angemeldet werden. Die Bearbeitungszeit umfasst vier Monate. In Ausnahmefällen kann die Anmeldung im Februar oder Juni erfolgen.

Die Erstbetreuung übernimmt eine hauptberuflich Lehrende oder ein hauptberuflich Lehrender der KSH. Sie sollten dazu bereits im Lauf des sechsten Studienseesters eine Anfrage bei einem Professor oder einer Professorin bzw. hauptamtlichen Dozentin der KSH stellen. Haben Sie die Zusage eines Erstgutachters/einer Erstgutachterin erhalten, sollten Sie in Absprache mit der Erstbetreuerin bzw. mit dem Erstbetreuer eine Dozentin bzw. einen Dozenten für die Zweitbegutachtung Ihrer Bachelor-Arbeit anfragen.

Die Studentin bzw. der Student formuliert in Absprache mit dem Erstbetreuer oder der Erstbetreuerin das Thema der Bachelor-Arbeit und reicht dieses auf dem Formblatt „Antrag auf die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit“ im Prüfungsamt ein. Auf diesem Formular wird auch das Datum angegeben, an dem die festgelegte Bearbeitungszeit von vier Monaten beginnt. Eine eventuelle Verlängerung der Bearbeitungszeit muss beim Vorsitzenden der Prüfungskommission schriftlich beantragt und ausführlich begründet werden.

¹² Bitte schonen Sie die Umwelt: Vermeiden Sie Plastikmappen/Plastikhüllen und verwenden Sie stattdessen Heftstreifen aus Karton.

Bachelorarbeiten müssen von den Studentinnen/Studenten schriftlich in zweifacher Ausfertigung und einmal in digitaler Form fristgerecht im Prüfungsamt abgegeben werden (ansonsten Note 5). Die Korrekturfrist für Bachelor-Arbeiten beträgt sechs Wochen.

Themenfindung

Das Thema Ihrer Bachelor-Abschlussarbeit sollte für Sie selbst interessant und gleichzeitig für die Disziplin (=Wissenschaft) der Kindheitspädagogik und für die Profession (=Berufsgruppe) der Kindheitspädagogen relevant sein. Befragen Sie sich deshalb zuerst selbst: Welche wissenschaftlichen bzw. berufsfeldbezogenen Fragen, Themen, Probleme werden in der Fachliteratur derzeit diskutiert? Welche davon finde ich spannend? Womit würde ich mich gerne näher beschäftigen? Wovon wüsste ich gerne mehr? Welchen Bezug haben meine Fragen oder die Themen, die mich interessieren, zu aktuellen Problemen oder Diskursen in Disziplin und Profession? Wenn Sie nach dieser Selbstreflexion ein paar Stichworte benennen können, ist der erste Schritt in Richtung Themenfindung bereits getan.

Meistens bezeichnen die im Rahmen der Eingangsreflexion gefundenen Stichworte schon das Gegenstandsfeld, mit dem Sie sich beschäftigen wollen: z. B. „Professionalität“, „Gruppenprozesse“ oder „Ästhetische Bildung“. Mit der Benennung des Gegenstandsfeldes definieren Sie einen Themenbereich, in dem Sie sich bewegen wollen. Nun brauchen Sie noch einen konkreten Arbeitsauftrag für sich selbst, denn Sie möchten ja wissenschaftlich arbeiten. Dieser Auftrag wird durch die Fragestellung konstituiert.

Die Fragestellung lässt sich innerhalb des gewählten Gegenstandsfeldes verorten und drückt ein konkretes Erkenntnisinteresse aus, d. h. den Arbeitsauftrag, den Sie sich im Rahmen Ihrer Bachelor-Arbeit geben. Es folgen einige Beispiele möglicher Titel von Bachelor-Arbeiten zur Verdeutlichung. Dabei ist jeweils aus dem Übertitel das Gegenstandsfeld, aus dem Untertitel die Fragestellung herauszulesen:

Beispiel 1:

Professionalität in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern

Untersuchung aktueller Kompetenzprofile vor dem Hintergrund berufssoziologischer Professionalitätskonzepte

Beispiel 2:

Gruppenprozesse bei Hortkindern

Empirische Untersuchung zur Eingewöhnungsphase von Erstklässlern in eine altersgemischte Hortgruppe.

Formale Gestaltung und Ausarbeitung

Eine Bachelor-Abschlussarbeit umfasst mind. 40, max. 60 Textseiten. Die Formatierung erfolgt analog zu den Formatierungsvorgaben für Hausarbeiten (siehe Punkt 9b dieses Handbuchs).

B.A.-Arbeiten bestehen jeweils aus einem Deckblatt, einer Zusammenfassung (Summary), einem Inhaltsverzeichnis, ggf. einem Abkürzungs-/Abbildungsverzeichnis, einem Textteil mit Einleitung,

Hauptteil und Schluss, einem Literaturverzeichnis, ggf. einem Anhang, sowie einer ehrenwörtlichen Erklärung.

Das Deckblatt der Abschlussarbeit, das Summary und das Inhaltsverzeichnis bleiben ohne Seitenzahl, so dass die erste Seite der Einleitung als Seite 1 nummeriert wird. Es werden dann fortlaufend alle Seiten durchnummeriert, bis an das Ende des Literaturverzeichnisses. Bachelor-Arbeiten sind in zweifacher Ausfertigung gedruckt und gebunden sowie einmal in digitaler Form im Prüfungsamt für den Studiengang Kindheitspädagogik einzureichen. Nachfolgend finden Sie hierzu einige Erläuterungen:

Deckblatt: Bitte verwenden Sie das einheitliche Deckblatt des Prüfungsamtes.

Zusammenfassung (Summary): Jede Bachelor-Abschlussarbeit enthält eine einseitige Zusammenfassung, in der Gegenstand und Fragestellung, die Vorgehensweise und zentrale Argumente sowie die Ergebnisse der Arbeit überblickshaft dargestellt werden.

Inhaltsverzeichnis: Bitte berücksichtigen Sie hierzu die Ausführungen im Punkt 9b

ggf. Abkürzungs-/Abbildungsverzeichnis: Nach Bedarf.

Einleitung: Die Einleitung der Bachelor-Arbeit benennt das Gegenstandsfeld und die Fragestellung der Arbeit, grenzt das Thema ein und gibt Auskunft über dessen Relevanz für die Disziplin und/oder Profession der Kindheitspädagogik. Es folgen knappe Hinweise zum Literatur- und Forschungsstand im Hinblick auf das gewählte Thema. Im nächsten Schritt werden evtl. Eingangshypothesen zur Fragestellung expliziert, die den Ausgangspunkt für die eigene Untersuchung darstellen. Danach wird die methodische Vorgehensweise im Hinblick auf die Bearbeitung der Fragestellung erläutert. Als nächstes wird der Aufbau der Arbeit, entsprechend der Kapitel des Inhaltsverzeichnisses, jeweils mit Nummerierung und Überschrift dargestellt. Am Ende der Einleitung geben Sie an, welche sprachliche Form für eine geschlechterdifferenzierende Sprache Sie wählen.

Hauptteil: Bitte berücksichtigen Sie dazu die Ausführungen im Punkt 9b sowie die folgenden Hinweise:

- *Darlegung und Begründung des gewählten methodischen Ansatzes zur Bearbeitung der Fragestellung,*
- *mehrperspektivische Definition und Einordnung der für die Fragestellung zentralen Begriffe,*
- *kritischer und reflektierender Umgang mit Theorien, empirischen Befunden und Materialien,*
- *Aussagen zu Reichweiten und Grenzen von empirischen Ergebnissen und wissenschaftl. Argumentationen,*
- *Darstellung und kritische Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse/Ergebnisse im Hinblick auf deren Relevanz für die Disziplin und/oder Profession der Pädagogik der Kindheit.*

Schluss: Siehe hierzu die Ausführungen im Punkt 9b

Literaturverzeichnis: Siehe hierzu die Ausführungen im Punkt 9b sowie 10b

ggf. Anhang: Siehe hierzu die Ausführungen im Punkt 9b

Ehrenwörtliche Erklärung: Die ehrenwörtliche Erklärung ist persönlich unterschrieben und wird am Ende der Bachelor-Abschlussarbeit eingefügt. Der exakte Wortlaut wird vom Prüfungsamt für den Studiengang Kindheitspädagogik vorgegeben und muss eingehalten werden.

10. Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

a) Zitation im laufenden Text

Literaturangaben im Text sollen sicherstellen, dass Leserinnen und Leser die Argumentation in einer Hausarbeit, in einem Referats-Handout oder in einer Bachelor-Abschlussarbeit jederzeit anhand der verwendeten Originalquellen nachprüfen können. Dadurch wird dem wissenschaftlichen Transparenzgebot Rechnung getragen. Wörtliche und sinngemäße Zitate sind im Fließtext durch Nennung des Nachnamens des Autors bzw. der Autorin, Angabe des Erscheinungsjahres der Publikation, die bzw. aus der zitiert wird, sowie den Seitenangaben für das jeweilige Zitat zu kennzeichnen. Der Punkt am Ende des Satzes wird nach der Quellenangabe gesetzt. Die hier beschriebenen Zitationsformen und Literaturnachweise sind an die Richtlinien der American Psychological Association (APA) angelehnt.¹³ Im Folgenden werden Beispiele angeführt, wie die grundlegenden Regeln der Zitation in der Schreibpraxis angewendet werden können. Zu unterscheiden sind direkte, wörtliche und indirekte Zitate.

Direkte, wörtliche Zitate

Beispiel für ein wörtliches Zitat:

Die grundlegende Forderung dabei lautet, dass es „in jeder Lebensphase möglich sein [muss], an vorhandenen Abschlüssen und Kompetenzen anzuknüpfen und begonnene Bildungswege in der einen oder anderen Richtung fortzusetzen“ (Weiss 2006, S. 3).

Wörtliche Zitate werden verwendet, wenn ein Autor etwas so treffend formuliert hat, dass es mit den eigenen Worten nicht präziser ausgedrückt werden kann. Wörtliche Zitate sind in der Regel kurz d.h. sie umfassen üblicherweise nicht mehr als einen Satz.

¹³ Es gibt keine einheitliche und allgemein verpflichtende Regel für die Zitation und den Nachweis wissenschaftlicher Quellen im Literaturverzeichnis, jedoch einen breiten Konsens darüber, welche Informationen solche Quellenangaben enthalten sollen. Die hier vorgeschlagene Form für die Zitation im laufenden Text und Anlage des Literaturverzeichnisses ist daher als Vorschlag zu betrachten. Wichtig ist, dass Sie sich für eine Art von Zitation und von Literaturnachweisen entscheiden und diesen Stil dann konsequent anwenden. Sie können sich diesen Arbeitsschritt erleichtern, wenn Sie „Citavi“ verwenden. Citavi ist eine benutzerfreundliche Literaturverwaltungssoftware, die Sie beim wissenschaftlichen Lesen und bei der Erstellung von Referatstexten, Hausarbeiten etc. unterstützt. Als eingeschriebene Studentin / als eingeschriebener Student der KSH können Sie sich die aktuelle Version von Citavi auf Ihren privaten Rechner herunterladen. Link: <http://www.citavi.com/de/>.

Beispiel für eine Auslassung:

„Der größte Fortschritt (...) kann in der grundlegenden Erkenntnis gesehen werden, dass die Förderung sozialer Partizipation (...) die entscheidende pädagogische Herausforderung unserer Zeit ist“ (Obermeier 2015, S. 42).

Beispiel für eine Einfügung / Veränderung

„Direkte Zitate müssen [in erziehungswissenschaftlichen Arbeiten] immer gekennzeichnet sein“ (Mustermann 2007, S. 310).

Beispiel für Hervorhebungen in Zitaten im Original

„Direkte Zitate müssen immer gekennzeichnet sein“ (Mustermann 2007, S. 310; H.i.O.).

Beispiel für fehlerhafte Übernahme von Zitaten:

„Direkte Zitate [sic!] müssen immer gekennzeichnet sein“ (Mustermann 2007, S. 310).

Beispiel bei Zitaten innerhalb von Anführungszeichen

„Nach der Belastung durch eine Prüfungssituation geht es darum, in ausreichendem Umfang für ‚Erholungszeiten‘ zu sorgen“ (Müller 2018, S. 4).

Indirekte Zitate

Beispiel für ein indirektes Zitat

Deutschlandweit haben im Schuljahr 2008/09 16107 Erzieherinnen und 5960 Kinderpflegerinnen ihre Ausbildungen abgeschlossen (Rauschenbach & Schilling 2010, S. 83).

Beispiel für indirektes Zitat mit Autorennennung im Fließtext

Rauschenbach und Schilling (2010, S. 83) haben darauf hingewiesen...

Beispiel bei drei Autoren

Deutschlandweit ist die Anzahl von Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen seit mehreren Jahren ansteigend (Maier, Müller und Mustermann 2015, S. 34).

Beispiel bei mehr als drei Autoren

Bundesweit ist ein Trend zur Akademisierung in der Kindheitspädagogik zu verzeichnen (Maier et al. 2016, S. 34).

Weitere Regelungen:

Geht ein Zitat über zwei Seiten, so wird als Seitenzahl die erste Seite angegeben und ein „f.“ angefügt. Bei Zitaten, die sich über drei oder mehr Seiten erstrecken, wird als Seitenzahl die erste Seite angegeben und dann ein „ff.“ angefügt.

Bei Nennung mehrerer Quellen in der Klammer gilt die alphabetische Reihenfolge.

Sekundärzitate (Zitate aus zweiter Hand) sollten weitgehend vermieden werden! Denn hier besteht die Gefahr, ungenaue, fehlerhafte oder aus dem Zusammenhang gerissene Argumente in die eigene Hausarbeit zu übernehmen. Sofern eine Original-Quelle auch mit großem Aufwand nicht recherchierbar sein sollte, gilt für Sekundärzitate die folgende Zitationsweise:

(5) „xxx“ (Bauman 1993, S. 98; zit. n. Dahlberg, Moss & Pence 2007, S. 26)

Verwenden Sie nur Quellen, deren wissenschaftliche Seriosität Sie einschätzen können (kein Zitieren aus Wikipedia!). Zudem sollte ausschließlich wissenschaftliche Literatur verwendet werden – keine Praxishandbücher oder z.B. der Duden. Neben diesen grundsätzlichen Hinweisen gibt es umfangreiche Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten, von denen einige Quellen auch in dem Seminar „1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ behandelt werden.

b) Anlage des Literaturverzeichnisses

Das alphabetisch geordnete Literaturverzeichnis schließt sich an den Textteil einer Hausarbeit, eines Referats-Handouts oder einer Bachelor-Abschlussarbeit an. Die verwendeten Quellen können nach der folgenden Form aufgelistet werden:

Monografien:

Nachname, Vorname(n)abkürzung (Erscheinungsjahr). Vollständiger Titel. Auflage. Erscheinungsort: Verlag.

Beispiele:

Welsch, W. (2008). Unsere postmoderne Moderne. 7. Auflage. Berlin: Akademie Verlag.

Edmiston, B. & Müller, R. (2008). Forming ethical identities in early childhood play. London-New York: Routledge.

Die Auflagen-Nummer wird bei der ersten Auflage eines Werkes nicht angegeben.

Sammelwerke:

Nachname, Vorname(n)abkürzung des/der Herausgeber(s) (Hrsg.) (Erscheinungsjahr). Vollständiger Titel. Auflage. Erscheinungsort: Verlag.

Beispiele:

Gaus, D. & Drieschner, E. (Hrsg.) (2010). 'Bildung' jenseits pädagogischer Theoriebildung? Fragen zu Sinn, Zweck und Funktion der allgemeinen Pädagogik. Wiesbaden: VS Verlag.

Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.) (2011). Bildung des Effective Citizen. Sozialpädagogik auf dem Weg zu einem neuen Sozialentwurf. Unter Mitarbeit von Nadine Schneider. Weinheim u.a.: Juventa.

Bei mehreren Autoren oder Herausgebern wird zwischen den Namen der Personen ein Semikolon gesetzt, Bei mehreren Verlagsorten wird nur der erste genannt und der Zusatz „u. a.“ angefügt.

Artikel aus Sammelwerken:

Nachname, Vorname(n)abkürzung (Erscheinungsjahr). Vollständiger Titel. In: Vorname(n), Nachname/n (Hrsg.). Vollständiger Titel des Sammelwerkes. Auflage. Erscheinungsort: Verlag, Seitenangaben.

Beispiele:

Drieschner, E. (2010). Bildung als Selbstbildung oder Kompetenzentwicklung? Zur Ambivalenz von Kind- und Kontextorientierung in der frühpädagogischen Bildungsdebatte. In: D. Gaus & E. Drieschner (Hrsg.). 'Bildung' jenseits pädagogischer Theoriebildung? Fragen zu Sinn, Zweck und Funktion der allgemeinen Pädagogik. Wiesbaden: VS Verlag, 183–220.

Alheit, P. (2009). „Diskurspolitik“. Lebenslanges Lernen als postmodernes Machtspiel? In: P. Alheit & H. von Felden (Hrsg.). Lebenslanges Lernen und erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Konzepte und Forschung im europäischen Diskurs. Wiesbaden: VS Verlag, 77–88.

Zöllner, I. & Roos, J. (2009). Einfluss individueller Merkmale und familiärer Faktoren auf den Schriftspracherwerb. In: J. Roos & H. Schöler (Hrsg.). Entwicklung des Schriftspracherwerbs in der Grundschule. Wiesbaden: VS Verlag, 47–99.

Zeitschriftenartikel:

Nachname, Vorname(n)abkürzung (Erscheinungsjahr). Vollständiger Titel des Beitrags. In: Titel der Zeitschrift, Jahrgangsnummer, (Heftnummer), Seitenangaben.

Beispiele:

Grell, F. (2010). Über die (Un-)Möglichkeit, Früherziehung durch Selbstbildung zu ersetzen. In: Zeitschrift für Pädagogik 56 (2), 154–167.

Pramling Samuelsson, I. & Johansson, E. (2009). Why Do Children Involve Teachers in Their Play and Learning? In: European Early Childhood Education Research Journal 17 (1), 77–94.

Nentwig-Gesemann, I.; Fröhlich-Gildhoff, K. & Pietsch, S. (2011). Kompetenzentwicklung von FrühpädagogInnen in der Aus- und Weiterbildung. In: Frühe Bildung (0), 22–30.

Internetquellen:

Nachname, Vorname(n)abkürzung oder Institution (Erscheinungsjahr): Vollständiger Titel. URL, Abrufdatum.

Beispiele:

Alheit, P. (2006). „Biografizität“ als Schlüsselkompetenz in der Moderne. Online verfügbar unter http://www.abl-uni-goettingen.de/aktuell/Alheit_Biographizitaet_Schluessel_Flensburg-2006.pdf, Abruf am 04.09.2011.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2008). Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. Online verfügbar unter <http://www.bundesjugendkuratorium.de/positionen.html>, Abruf am 14.07.2011.

Bücher mit mehreren Auflagen:

Es sollte darauf geachtet werden, jeweils die **aktuellste Auflage eines Werkes** zu verwenden, damit sichergestellt ist, dass der jeweils aktuelle Stand einer wissenschaftlichen Diskussion als Grundlage für die eigene Argumentation herangezogen wird. Bei der Zitation von „Klassikern“ (z. B. Comenius, Kant, Rousseau, Fröbel) wird zuerst das Erscheinungsjahr der Erstausgabe, dann das Erscheinungsjahr der zitierten Ausgabe genannt.

Beispiel:

Kant, I. (1787/1995). Kritik der reinen Vernunft. In: Ders.: Werke in sechs Bänden. Band 2. Köln: Könnemann.

Mehrere Texte eines Autors aus demselben Jahr

Werden mehrere Veröffentlichungen eines Autors aus demselben Jahr zitiert, so ist hinter das Erscheinungsjahr jedes einzelnen Werkes ein Buchstabe (a, b, c, etc.) zu setzen. Diese Buchstabenumsätze werden auch im Literaturverzeichnis hinter der Jahreszahl angeführt.

Beispiel:

Janssen, R. (2010 a). Die Ausbildung Frühpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachschulen. Eine Analyse im Ländervergleich. 2., überarb. Auflage. WIFF-Expertisen Nr. 1., hg. vom Deutschen Jugendinstitut. München: DJI.

Janssen, R. (2010 b). Anschlussfähige Bildungswege in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Leitungen von Fachschulen und Berufsfachschulen. WIFF-Studien Nr. 2., hg. vom Deutschen Jugendinstitut. München: DJI.

11. Orientierungshilfen für die Bewertung von Prüfungsleistungen

Für die Benotung einer Prüfungsleistung werden von den Dozentinnen und Dozenten Kriterien herangezogen, die das Leistungsniveau eines Hochschulstudiums, die Anforderungen des jeweiligen Wissenschaftsbereiches und guter fachlicher Praxis widerspiegeln. Auch wenn für einzelne Studienmodule spezielle Anforderungen eine Rolle bei der Bewertung spielen mögen, so lassen sich doch auch allgemeine Bewertungskriterien formulieren, die in vielen Studienmodulen angesetzt werden können. Solche Kriterien und der damit verbundene Bewertungsansatz sind nachfolgend dargestellt. Diese Darstellung dient als Orientierungshilfe.

a) Bewertungskriterien für Hausarbeiten

Bewertung Hausarbeit

Lehrveranstaltung:

DozentIn:

StudentIn:

<i>Inhaltliche Kriterien (zweifache Wertung)</i>	<i>Kommentar</i>
Themenformulierung (Benennung von Gegenstand und Fragestellung, Aktualität, Einschätzung der Relevanz für Profession und Disziplin)	
Gliederung (logisch aufbauend, auf die Beantwortung der Fragestellung ausgerichtet)	
Argumentation (Schlüssigkeit, Verwendung von Fachsprache, wiss. Quellenbezug, durchgehender Bezug zur Fragestellung, eigenständige Urteilsbildung)	
Relevanz für Profession bzw. Disziplin (der Fragestellung und der Ergebnisse oder Erkenntnisse)	

<p>Zitation (fehlerfreie Zitation, Einheitlichkeit und Angemessenheit des Zitationsstils)</p>	
<p>Reflexionsfähigkeit (kritische Würdigung, Diskussion von Reichweiten und Grenzen)</p>	
<p>Literatur (Anzahl, Relevanz und Aktualität der verwendeten Quellen)</p>	
<p><i>Formale Kriterien (einfache Wertung)</i></p>	<p><i>Kommentar</i></p>
<p>Äußere Form Formales (Titelblatt, Textteil, Inhalts-, Literaturverzeichnis) Layout (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Tabellenüberschriften, Schaubildüberschriften)</p>	
<p>Kapiteleinteilung Einleitung, Hauptteil mit Diskussion der Ergebnisse oder Erkenntnisse, Schluss</p>	
<p>Rechtschreibung, Interpunktion, Grammatik</p>	

b) Bewertungskriterien für Referate

Bewertung Referat – Mündliche Leistung (2-fache Bewertung)

Lehrveranstaltung:

DozentIn:

StudentIn:

Kriterium	Kommentar
Einführung und Überblick über den Ablauf, Zusammenfassung, Abschluss	
Herausarbeitung der Fragestellung, Problemerkennung	
Benutzung von Fachsprache, Wiss. Quellenbezug, Stringenz der Argumentation	
Ableitung von Schlussfolgerungen, Erkenntnissen	
Kritische Würdigung	
Sicherheit im Auftreten (freies Reden, Tempo, Körpersprache)	
Zusammenarbeit mit anderen (bei Gruppenreferat)	
Zielgruppenorientierung	
Diskussionsleitung	
Zeitmanagement	
Methoden und Medieneinsatz (Eignung und Vielfalt)	
Thesenpapier	

Bewertung Referat – Schriftliche Leistung (1-fache Bewertung)

Lehrveranstaltung:

DozentIn:

StudentIn:

<i>Kriterium</i>	<i>Kommentar</i>
Themenbezug (Erfassung der Fragestellung, zentrale Inhalte, Schlüsselbegriffe)	
Theoriebezug	
Praxisrelevanz	
Theorie-Praxis-Verhältnis	
Reflexions- und Kritikfähigkeit	
Literaturauswahl (Anzahl, Aktualität)	

c) Bewertungskriterien für B.A.-Abschlussarbeiten

Die Betreuung von Bachelor-Abschlussarbeiten soll so erfolgen, dass in jedem Fall eine selbständig erbrachte Leistung des Autors/der Autorin zur Vorlage kommt. Deshalb wird eine Hinführung zum und Eingrenzung des Themas, also die Themenfindung, zwar zum Betreuungsprozess, aber nicht zum Beurteilungsinhalt gehören. Dieser beginnt mit der offiziellen Anmeldung des Themas im Prüfungsamt. Von da an muss sich die Betreuerin/der Betreuer frei halten von inhaltlicher Ausgestaltung und lediglich auf Hinweise zur Schlüssigkeit, Motivation zu eigenen Positionen sowie Hinweise zu sprachlicher Gestaltung und Literaturarbeit beschränken.

Notenbereich „sehr gut“ (1,0 – 1,3)

Klare Benennung von Gegenstand und Fragestellung

Einbeziehung neuester Literatur sowie des neuesten Standes in Theoriebildung, Forschung und Praxis

Kritische Analyse und eigenständige Bewertung der Fragestellung (mehrperspektivisch, z. B. theoretisch, empirisch, handlungsfeldbezogen)

Kritischer Vergleich von Theorien, Modellen und empirischen Erkenntnissen

Korrekte Darstellung wissenschaftlicher Daten, Erkenntnisse und Argumentationen sowie korrekte und mehrperspektivische Definition wissenschaftlicher Begriffe

Konsistente Gliederung, differenzierte Fachsprache, korrekte Zitation, fehlerlose Rechtschreibung, Interpunktion und Grammatik

Die Arbeit ist durch einen konstruktiv-innovativen Charakter gekennzeichnet (herleitend, analysierend, interpretierend, abwägend, entscheidend, begründend, konstruierend bzw. de-konstruierend)

Notenbereich „gut“ (1,7 – 2,3)

Klare Formulierung der Fragestellung

Differenzierte Darstellung und Analyse der Fragestellung aus theoretischer, empirischer und handlungsfeldbezogener Perspektive

Berücksichtigung des neueren Standes in Forschung und Praxis

Einbeziehung „klassischer“ und grundlegender Publikationen (Bücher, Zeitschriftenartikel)

Geringe Schwächen in Gliederung, Fachsprache, Rechtschreibung, Interpunktion und Grammatik

Im oberen Notenbereich ist die Arbeit durch einen analytisch-kritischen (herleitend, begründend, interpretierend, beurteilend), im unteren Notenbereich durch einen reorganisierend-verstehenden Charakter (darstellend, beschreibend, erläuternd, erklärend, ordnend, vergleichend, abgrenzend) gekennzeichnet

Notenbereich „befriedigend“ (2,7 – 3,3)

Hinreichende Darstellung des Problems bzw. der Fragestellung

Geringe Aktualität der verwendeten Literatur (kaum aktuelle Publikationen oder wissenschaftliche „Klassiker“)

Fehlende oder unzulängliche Begriffsbestimmung, Schwächen in der theoretischen oder empirischen Fundierung der gewählten Argumentationen

Der Bezug zur Fragestellung ist in den Ausführungen des Hauptteils teilweise nicht mehr klar erkennbar

Einzelne Gliederungspunkte stehen weitgehend unverbunden nebeneinander; additiver Charakter

Rein reproduzierender Umgang mit Literatur

Unkritische Darstellung des Problems, eigene fachlich begründete Positionen oder Urteile werden nicht formuliert

Schwächen in Gliederung, Fachsprache, Rechtschreibung, Interpunktion und Grammatik

Im oberen Notenbereich ist die Arbeit vor allem durch einen referierend-aufzählenden und nur punktuell interpretierend-ableitenden Charakter gekennzeichnet (kaum Transferleistungen), im unteren Notenbereich durch einen weitgehend deskriptiven Charakter (benennend-aufzeigend)

Notenbereich „ausreichend“ (3,7 – 4,0)

Zusätzlich zu den Mängeln aus dem Notenbereich 3 weitere deutliche Schwächen in Inhalt und/oder Form

Das Thema muss jedoch noch hinreichend erfasst und bearbeitet worden sein
relevante Literatur muss verwendet worden sein

Note „nicht ausreichend“ (5)

Keine gedankliche Eigenleistung, zu geringe bzw. weitgehend unangemessene Literaturbasis, lückenhafte Darstellung, fehlende kritische Perspektive, erhebliche formale Mängel

Themaverfehlung oder Plagiat

12. Modulbeschreibungen

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 1.1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Module 1.4 & 1.6	Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Maricic	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 1.1		
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliche Recherche ▪ Wissenschaftliches Lesen und Exzerpieren ▪ Wissenschaftliches Beschreiben, Erklären und Diskutieren ▪ Arbeitsschritte und formale Aspekte bei der Erstellung von Hausarbeit, Handout und Thesenpapier ▪ Wissenschaftliches Schreiben ▪ Regeln der Zitation und Bibliographie ▪ Einblick in die Literaturverwaltungssoftware ‚Citavi‘ 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftliche Texte recherchieren und diese auf der Basis einer spezifischen Fragestellung inhaltlich erschließen. Sie sind in der Lage, selbständig und formal korrekt wissenschaftliche Hausarbeiten zu erstellen.</p> <p><u>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwissen zu wissenschaftlichen Formen des Beschreibens und Erklärens ▪ Sicherheit in Bezug auf die Arbeitsschritte bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit ▪ Sicherheit in Bezug auf formale Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten, auch im Hinblick auf korrektes Zitieren <p><u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, selbständig wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und diese vor dem Hintergrund einer spezifischen Fragestellung zu lesen. ▪ Die Studierenden können eine wissenschaftliche Aufgabenstellung im Rahmen einer Hausarbeit oder eines Referats formal korrekt und inhaltlich schlüssig bearbeiten. 			

Reflexive Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur kritischen Reflexion wissenschaftlichen Schreibens und seiner Ausführungsschritte
Veranstaltungsformat:
Vorlesung, Übung
Literatur:
Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 1.2: Entwicklung und Lernen aus psychologischer und kulturvergleichender Sicht			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2./3. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 2 Semester
Credits: 12 CP	Arbeitsaufwand: 360 Stunden	Kontaktzeit: 130 Stunden (10 SWS)	Selbststudium: 230 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Vogt Hr. Prof. Dr. Stotz- Ingenlath Hr. Ilg	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 1.2		
Inhalte des Moduls:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modelle und Theorien der kindlichen Entwicklung (z.B. ökologische Entwicklungstheorien) ▪ Theorien und Befunde zur Entwicklung von Wahrnehmung, Psychomotorik und Sprache, zu emotionaler, kognitiver, sozialer und moralischer Entwicklung sowie zur Entwicklung des Selbstkonzeptes ▪ Spezifische Entwicklungskonzepte der Kindheit und aktuelle Forschungsbefunde (z.B. Bindung, Selbstwirksamkeit, Resilienz, Risiko- und Schutzfaktoren) ▪ Reflexion der Theorien und Konzepte in kulturvergleichender Perspektive ▪ Klassische und aktuelle Lerntheorien (z.B. Konstruktivistische Theorien) ▪ Grundlagen der Pädagogischen Psychologie ▪ Pädagogische Forschung aus entwicklungspsychologischer Sicht ▪ Entwicklungspsychologische Diagnostik und Präventionsansätze im kindheitspädagogischen Feld 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen klassische und aktuelle Theorien und Befunde aus der			

Entwicklungspsychologie und der pädagogischen Psychologie. Sie können deren Relevanz für die Pädagogik der Kindheit in Theorie und Praxis einschätzen, kritisch würdigen und ihrer Arbeit mit Kindern und Eltern zugrunde legen.

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Bedeutung früher Bindungs-, Beziehungs- und Kompetenzerfahrungen z.B. für die Entstehung psychosozialen Wohlbefindens, von Lernbereitschaft und eines Fähigkeits-selbstkonzeptes. Sie kennen Konzepte beziehungsorientierter Interaktionen mit Kindern unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus und können diese situativ mit Blick auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung des Kindes anwenden sowie eventuellen Entwicklungsstörungen präventiv bzw. kompensatorisch entgegenwirken.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis bedeutender klassischer sowie aktueller Theorien und Befunde zu zentralen Entwicklungsbereichen und Lernprozessen im Kindesalter
- Vertiefte Kenntnis über kognitive, emotionale, soziale und körperliche Entwicklungen im Kindes- und Jugendalter auf theoretischer Grundlage
- Kenntnis aktueller Theorien und Befunde zu Kulturdifferenzen in Bezug auf Entwicklung und Lernen
- Kenntnis aktueller entwicklungsdiagnostischer Instrumente

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, durch wissenschaftlich fundierte Kommunikations- und Angebotsgestaltung Entwicklungs- und Lernprozesse bei Kindern positiv zu beeinflussen
- Fähigkeit zur feinfühligem, responsiven Beziehungsgestaltung zu Kindern sowie zur Unterstützung einer sicheren Bindung zwischen dem einzelnen Kind und seinen primären Bezugspersonen
- Fähigkeit, individuelle Entwicklungsprozesse und Entwicklungsaufgaben vor dem Hintergrund der spezifischen Lebenslage der Kinder und ihrer Familien angemessen einzuschätzen und zu begleiten
- Fähigkeit zu differenzierter Beobachtung sowie kultursensibler Wahrnehmung kindlichen Verhaltens

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion historischer und gesellschaftlich-kultureller Einflüsse auf psychologische und pädagogische Fragestellungen, Theorien und Befunde
- Reflexion der Interrelationalität zwischen kindlicher Entwicklung und Umweltfaktoren

Veranstaltungsformat:

Seminaristischer Unterricht

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Modul 1.3: Gesundheit, Krankheit und Behinderung in der Kindheit

Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich im Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 98 Stunden

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Referat	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Hr. Prof. Dr. Klosinski Fr. Berenbrink	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 1.3		
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Häufig auftretende Krankheiten im Kindesalter: Ursachen, Erscheinungsformen, Epidemiologie, individual- und sozialmedizinische Aspekte von Gesundheit und Krankheit ▪ Häufig auftretende Entwicklungsstörungen im Kindesalter: Ursachen, Erscheinungsformen, Prävention, Früherkennung und Frühförderung (insbesondere im sprachlichen, motorischen, kognitiven und sozio-emotionalen Bereich) ▪ Behinderungen im Kindesalter: Ursachen, Erscheinungsformen, Früherkennung und Frühförderung ▪ Grundlagen und Anwendungsbereiche des Risiko- und Schutzfaktorenkonzepts sowie des Salutogenesekonzepts 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen kennen gesellschaftlich-kulturelle, soziale, somatische und psychische Faktoren, die die Entwicklung und Gesundheit von Kindern beeinflussen. Sie verfügen über Wissen zu Krankheiten und Entwicklungsstörungen in der Kindheit, können präventive und kompensatorische Angebote in die pädagogische Arbeit integrieren, Risiken für die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern erkennen und mit zuständigen Fachstellen auf der Basis gesetzlicher Grundlagen und fachlicher Standards kooperieren.</p> <p><u>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, die Begriffe Gesundheit, Krankheit und Behinderung wissenschaftlich zu bestimmen ▪ Wissen über die Genese und Erscheinungsformen von Krankheiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Behinderungen bei Kindern ▪ Kenntnis häufig auftretender Entwicklungsstörungen im Kindesalter ▪ Wissen zur Entstehung und Förderung von Resilienz sowie zum Umgang mit Vulnerabilität ▪ Kenntnis von Beratungs- und Hilfsangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Gesundheitssektor (insbes. Frühförderung) <p><u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Krankheit, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Behinderungen bei Kindern wahrzunehmen ▪ Fähigkeit, die im Kinderuntersuchungsheft des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) dokumentierten Informationen zu verstehen ▪ Fähigkeit, Lernangebote und Bildungsgelegenheiten für Kinder entwicklungsangemessen und gesundheitsförderlich anzulegen ▪ Fähigkeit, präventive Angebote und kompensatorische Hilfen für einzelne Kinder, für Gruppen oder für alle in das alltägliche Programm der Kindertageseinrichtung zu integrieren ▪ Fähigkeit, Eltern in Fragen zu Gesundheit, Krankheit, Behinderung sachkundig u. empathisch zu beraten <p><u>Reflexive Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion individuell-biografischer Erfahrungen mit Krankheit oder Behinderung ▪ Reflexion von Etikettierungs- und Segregationsmechanismen in Gesellschaft und Bildungssystem 			

▪ Reflexion der Zuständigkeit der pädagogischen Institutionen
<i>Veranstaltungsformat:</i>
Seminar
<i>Literatur:</i>
Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 1.4: Allgemeine Pädagogik und Bildungspläne			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1./2. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Module 1.1 & 1.6	Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 2 Semester
Credits: 12 CP	Arbeitsaufwand: 360 Stunden	Kontaktzeit: 130 Stunden (10 SWS)	Selbststudium: 235 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Friederich Fr. Prof. Dr. Schneider Hr. Prof. Dr. Schoyerer	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 1.4		
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogische Grundbegriffe, Möglichkeit und Notwendigkeit von Bildung und Erziehung ▪ Normen und Ziele von Bildung und Erziehung ▪ Bildung und Erziehung als Gegenstand wissenschaftlicher Theoriebildung ▪ Didaktik des Elementarbereichs: Didaktische Theorien, Modelle, Konzepte, Prinzipien und pädagogische Ansätze ▪ Bildungspläne des Elementarbereichs ▪ Pädagogische Institutionen und kindheitspädagogische Handlungsfelder 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über Grundlagen der allgemeinen Pädagogik und können die Pädagogik der Kindheit als wissenschaftliche Teildisziplin darin verorten. Sie sind in der Lage, Aufgaben, Fragen und Probleme der kindheitspädagogischen Praxis fachsprachlich zu fassen, systematisch zu analysieren und theoretisch fundiert zu bearbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Einblick in grundlagentheoretische Fragestellungen und sind fähig, Entwicklungen im Bildungs- und Erziehungsbereich zu analysieren und dazu kritisch Stellung zu nehmen.			

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis pädagogischer Grundbegriffe: Bildung, Erziehung, Lernen, Lehren, Entwicklung, Sozialisation, Erfahrung
- Verständnis der Bildsamkeit, Erziehungsnotwendigkeit und Erziehungsfähigkeit des Menschen
- Kenntnis der Bedeutung und Funktion von Normen und Zielen in der Pädagogik sowie pädagogischer Zieltaxonomien
- Kenntnis ausgewählter Erziehungs- und Bildungstheorien und deren Relevanz für aktuelle pädagogische Fragestellungen
- Kenntnis elementardidaktischer Theorien, Modelle, Konzepte, Prinzipien und pädagogischer Ansätze
- Verständnis der Entstehungskontexte, Argumentationslogiken, Bildungskonzeptionen, Funktionen und Reichweiten von Bildungsplänen
- Kenntnis der Institutionen Familie, Kindergarten und Schule in ihrer historischen Genese und gegenwärtigen Verfasstheit
- Kenntnis kindheitspädagogischer Handlungsfelder

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, wissenschaftliche Begriffe und theoretische Grundlagen in angemessener Weise auf pädagogische Praxis zu beziehen
- Fähigkeit, pädagogische Zielsetzungen zu formulieren und fachlich zu begründen
- Fähigkeit, Norm- und Zielkonflikte in der Pädagogik zu identifizieren und theoriegeleitet zu bearbeiten
- Fähigkeit, die Relevanz elementardidaktischer Theorien, Modelle, Konzepte, Prinzipien und pädagogischer Ansätze für unterschiedliche kindheitspädagogische Handlungsfelder zu beurteilen
- Fähigkeit, zu den Argumentationslogiken und Bildungskonzeptionen ausgewählter Bildungspläne wissenschaftlich fundiert Stellung nehmen zu können
- Fähigkeit, pädagogische Institutionen wissenschaftlich beschreiben und kindheitspädagogische Arbeitsfelder darstellen zu können
- Fähigkeit, die interdisziplinäre Verflechtung der Pädagogik der Kindheit mit anderen Human- und Sozialwissenschaften rekonstruieren zu können

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion der Antinomien pädagogischen Handelns
- Reflexion der pädagogischen Implikationen gesellschaftlicher Gegenwarts- und Zukunftsfragen (z. B. Globalisierung, Digitalisierung, Ökonomisierung, Ökologische Frage)
- Kritische Reflexion dominanter Diskurse und heteronomer Beeinflussung in Wissenschaft und pädagogischer Praxis

Veranstaltungsformat:

Vorlesung

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 1.5: Sozialisation von Kindern			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich im Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Hausarbeit	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Hr. Prof. Dr. Schoy- erer Hr. Smajilovic	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 1.5		
Inhalte des Moduls:			
<u>Allgemeine Sozialisationstheorie:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialisationsprozesse: Begriffsklärungen, soziologische Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Sozialisationsforschung ▪ Abgrenzung von biologistisch-deterministischen Vorstellungen, der heranwachsende Mensch als produktiv realitätsverarbeitendes Subjekt ▪ Sozialisationsinstanzen und Sozialisationsprozesse in der frühen, mittleren und späten Kindheit ▪ Sozialisation im sozioökologischen und soziokulturellen Kontext ▪ Verhältnis von Sozialisation und sozialer Ungleichheit 			
<u>Theorien geschlechtlicher Sozialisation:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialkonstruktivistische Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit als Produkte andauernder sozialer Konstruktionsprozesse (Doing Gender) ▪ Familie, Peer-Group und Kindergarten als Instanzen geschlechtlicher Sozialisation (Doing Gender im Kindergarten) ▪ Verschränkung der Kategorien Geschlecht und Gender mit anderen zentralen sozialen Strukturkategorien (Milieu, Ethnie) ▪ Diskriminierung und Intersektionalität 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
<u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen können gesellschaftliche Kontextbedingungen, milieuspezifische und familiäre Einflussfaktoren im Hinblick auf die Sozialisation von Mädchen und Jungen identifizieren und diese in der pädagogischen Arbeit sowie bei der Kooperation mit Eltern und Schule angemessen einbeziehen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für den Zusammenhang von Erziehung, Bildung und Geschlecht bzw. Gender.			
<u>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis grundlegender Sozialisationstheorien und Befunde der Sozialisationsforschung ▪ Fähigkeit zur Beschreibung und Erklärung wesentlicher Wirkfaktoren im Hinblick auf Sozialisationsprozesse 			

<p>von Jungen und Mädchen in unserer Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Bedeutung von Differenz und Ungleichheit innerhalb der Sozialisation, insbesondere kompetente Verwendung und sozialisationstheoretische Verortung der Kategorien Geschlecht und Gender <p><u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, die Lebenslagen von Kindern und Familien sozialisationstheoretisch zu reflektieren und das eigene pädagogische Handeln diversitätsbewusst anzulegen ▪ Fähigkeit, geschlechterbezogene Interventionsstrategien anzuwenden <p><u>Reflexive Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Verwendung von Kategorien wie Geschlecht und Gender, Kultur, Nation, Religion, Behinderung, Normalität
<p><i>Veranstaltungsformat:</i></p>
<p>Seminaristischer Unterricht</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben</p>

<p>Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 1.6: Forschungsmethoden</p>			
<p>Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4. Sem.</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Module 1.1 & 1.4</p>	<p>Angebotsturnus: jährlich</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 2 Semester</p>
<p>Credits: 10</p>	<p>Arbeitsaufwand: 300 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 104 Stunden (8 SWS)</p>	<p>Selbststudium: 196 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): mündliche Prüfung</p>	<p>Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Groß- Letzelter Hr. Dr. Alt</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p>Verwendbarkeit:</p>	<p>Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 1.6</p>		
<p><i>Inhalte des Moduls:</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundfragen und Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie ▪ Methodologische Paradigmen und ihre Forschungsgegenstände ▪ Forschungsmethoden (z. B. Befragung, Interview, Beobachtung, Ethnografie, mixed methods) ▪ Gegenstandstheoretische und methodologische Problemstellungen kindheitspädagogischer Forschung ▪ Vergleich von kindheitspädagogischen Forschungszugängen im Hinblick auf ihre gegenstandstheoretischen und methodologischen Voraussetzungen, ihre theoretische Anschlussfähigkeit und ihre möglichen Wirkungen im pädagogischen Feld 			

- Verhältnis von Theorie und Methodologie in Forschungsdesigns und Forschungsansätzen anhand aktueller kindheitspädagogischer Studien

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen lernen entlang von gegenstandstheoretischen und methodologischen Problemstellungen kindheitspädagogischer Forschung empirische Zugänge zu ihrer Praxis kennen. Sie kennen grundlegende methodologische Paradigmen, können vor diesem Hintergrund Probleme und Fragestellungen aus dem kindheitspädagogischen Feld aufgreifen sowie diese mit geeigneten Forschungszugängen methodisch untersuchen. Sie erlangen dabei entlang aktueller kindheitspädagogischer Studien exemplarisch vertiefte Kenntnisse unterschiedlicher Perspektivierungen auf kindheitspädagogische Gegenstände und ihre jeweilige methodologische Konzeptionalisierung. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die dafür relevanten Methoden (empirischer) Sozialforschung begründet zum Einsatz zu bringen bzw. ihre gegenstandstheoretischen Implikationen reflexiv nachzuvollziehen.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Grundlegende Kenntnis erkenntnis- und wissenschaftstheoretischer Paradigmen
- Kenntnis methodologischer Paradigmen in der kindheitspädagogischen Forschung und ihre Forschungsgegenstände
- Kenntnis verschiedener Forschungsmethoden sowie gegenstandstheoretische und methodologische Bedingungen ihrer Anwendung

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, kindheitspädagogisch relevante Fragestellungen zu formulieren, adäquate Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen sowie Datenmaterial aufzubereiten
- Fähigkeit kindheitspädagogische Studien im Hinblick auf ihre gegenstandstheoretischen und methodologischen Voraussetzungen, ihre theoretische Anschlussfähigkeit und ihre möglichen Wirkungen im pädagogischen Feld zu interpretieren
- Fähigkeit, sich empirische Studien aus der Pädagogik der Kindheit oder relevanten Bezugswissenschaften selbständig zu erschließen, diese hinsichtlich ihrer erkenntnisleitenden Paradigmen und Methoden kritisch zu befragen und deren Relevanz für die Kindheitspädagogik in Wissenschaft und Praxis einzuschätzen

Reflexive Kompetenz:

- Kritische Reflexion der impliziten Wertentscheidungen wissenschaftlicher Forschung
- Kritische Reflexion mögl. Interessenskonflikte bezüglich der Verwendung von Forschungsergebnissen

Veranstaltungsformat:

Vorlesung, Übung

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

<p>Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 1.7: Bildung und Erziehung im internationalen Kontext</p>			
<p>Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 7. Sem.</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Module 4.2 & 4.3</p>	<p>Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5</p>	<p>Arbeitsaufwand: 150 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)</p>	<p>Selbststudium: 98 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Bericht</p>	<p>Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Schneider Fr. Filesch</p>	<p>Sprache: Deutsch, Englisch</p>
<p>Verwendbarkeit:</p>	<p>Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 1.7</p>		
<p><i>Inhalte des Moduls:</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elementar- und Primarbildung in Europa: Systeme, Steuerung, Konzepte und Praxen ▪ Inklusion, kulturelle Vielfalt und Förderung bildungsbenachteiligter Gruppen in den Systemen der Elementar- und Primarbildung europäischer Länder ▪ Bildungs- und familienpolitische Strategien im europäischen Vergleich ▪ Qualifizierung des Fachpersonals für den Elementar- und Primarbereich im europäischen Vergleich ▪ Länderspezifische fachwissenschaftliche und fachpolitische Diskurse 			
<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i></p>			
<p><u>Gesamtziele des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen können Strukturen, Kulturen, Curricula und Praxen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (Early Childhood Education and Care/ECEC) in europäischen Ländern auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen vergleichend beurteilen.</p>			
<p><u>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Kenntnisse des Bildungssystems, insbesondere der Organisationsformen und Konzepte des Elementar- und Primarbereichs in ausgewählten Ländern ▪ Kenntnis grundlegender Auswirkungen von Globalisierung, Migration und europäischer Integration im Hinblick auf Strukturen, Konzepte und Praxen von Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ▪ Einblick in bildungs- und familienpolitische Strategien anderer Länder ▪ Einblick in die Qualifizierungssysteme für das Fachpersonal des Elementar- und Primarbereichs in anderen Ländern ▪ Einblick in europäische und internationale fachwissenschaftliche und fachpolitische Diskurse 			
<p><u>Methodenkompetenz:</u> Fähigkeit zur Anwendung von Grundkenntnissen der vergleichenden Bildungsforschung auf exemplarische Problemstellungen</p>			
<p><u>Reflexive Kompetenz:</u></p>			

Fähigkeit zur Reflexion der engen Verwobenheit von Vorstellungen über Kindheit, Bildung und Erziehung in der Kindheit mit der Geschichte sowie den gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Gegebenheiten eines Landes
<i>Veranstaltungsformat:</i>
Seminar, Exkursion
<i>Literatur:</i>
Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik			
Modul 2.1: Kultur, Ästhetik, Medien			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 8	Arbeitsaufwand: 240 Stunden	Kontaktzeit: 78 Stunden (6 SWS)	Selbststudium: 162 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Mündliche Prüfung	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Dorner Fr. Struckmeyer Fr. Zellmer	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 2.1		
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ästhetische Bildung im Elementar- und Primarbereich ▪ Kunstpädagogik, Medienpädagogik ▪ Ästhetische Sozialisation und Enkulturation ▪ Gestaltung von Bildungsräumen ▪ Ästhetische Praxis in ausgewählten Bereichen: bildnerisches Gestalten, Gestalten mit digitalen Medien 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende Charakteristika primärer ästhetischer Erfahrung im Sinne einer Einheit von sinnlich-körperlicher Raum-, Zeit- und Objektwahrnehmung einerseits und medial vermittelter Erfahrung andererseits. Sie verstehen die Bedeutung ästhetischer Bildung und Praxis in der Kindheit im Hinblick auf die Ausbildung von Fähigkeiten zur Strukturierung von Wahrnehmung, zum Ausdruck von Empfindungen, zur Symbolisierung von Bedeutungen und zur Kommunikation mit anderen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Gelegenheiten und Orte zu schaffen, an denen Kinder unterschiedlicher Entwicklungsniveaus, Geschlechter und Herkunftsmilieus lernen können, Dingen und Situationen in ihrer Umgebung eine Bedeutung zu geben sowie Symbole zu bilden, zu gebrauchen und zu verstehen.</p>			

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis aktueller wissenschaftlicher Theoriegrundlagen, Konzepte und Befunde aus dem Bereich Kultur, Ästhetik, Medien sowie der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich
- Fähigkeit zur Einschätzung der Chancen und Grenzen unterschiedlicher, auch interdisziplinärer Konzepte, Modelle und Verfahrensweisen aus dem Bereich ästhetische Bildung und Erziehung in Bezug auf ihre praktische Eignung und ihre sinnvolle Verknüpfung im Kontext der Pädagogik der Kindheit

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit zur adäquaten Anwendung ästhetischer Verfahrensweisen/Methoden/Skills sowie Fähigkeit der Methodenintegration und der Methodenadaption für inklusive Handlungsfelder
- Fähigkeit, Kindern ästhetische Erfahrungen zu ermöglichen und sie in ästhetischen Bildungsprozessen entwicklungsangemessen zu unterstützen sowie ihre Gestaltungs- und Deutungskompetenz durch geeignete didaktische Interventionen zu stärken
- Fähigkeit zur Beobachtung, fachlich-wissenschaftlichen Einordnung und Dokumentation ästhetischer Bildungsprozesse bei Kindern
- Fähigkeit, zwischen der ästhetischen Bildung und Medienbildung des Elementarbereichs und des Primarbereichs didaktische Brücken zu schlagen und diesen Bildungsbereich zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule zu nutzen

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion eigener, biografisch entstandener Ressourcen, Kompetenzen und Grenzen im Hinblick auf Ästhetik i. S. einer grundlegenden Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Deutungskompetenz in Bezug auf unterschiedliche menschliche Symbolisierungs- und Kommunikationsformen
- Verstehen der eigenen Kultur und Reflexion des eigenen Verhältnisses zu Kultur und subkulturellen Ausdrucksformen und Praxen

Veranstaltungsformat:

Seminar

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Modul 2.2: Musik- und Bewegungserziehung

Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 8	Arbeitsaufwand: 240 Stunden	Kontaktzeit: 78 Stunden (6 SWS)	Selbststudium: 162 Stunden

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Seminargestaltung	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Lätzer Fr. Filesch	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 2.2		
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien, Konzepte und Befunde zur elementaren Musikerziehung und Bewegungserziehung ▪ Relevante neurobiologische Prozesse beim Einsatz von Musik ▪ Musik- und bewegungspsychologische Grundlagen ▪ Rhythmisch-musikalischer, tänzerischer und gesanglicher Selbstaussdruck ▪ Percussion, Rhythmik und Klanggeschichten ▪ Einführung in die elementare Musik- und Tanzpädagogik nach Carl Orff ▪ Einführung in die Kodály-Methode ▪ Spiellieder, Situationslieder und ihr Einsatz in Kindergruppen ▪ Grundformen kindlicher Bewegung und Bewegungsstörungen ▪ Bewegungsbaustellen, Bewegungsparcours und bewegungsfreundliche Kita ▪ Bedeutung von Wagnis, Abenteuer und Risiko im Kontext kindlicher Bewegungs- und Spielerfahrungen 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse zur musikalischen Entwicklung bei Kindern und zu Besonderheiten der musikalischen Sozialisation in verschiedenen Kulturen. Sie verfügen über grundlegende eigene Fähigkeiten im Bereich des rhythmischen Sprechens, des Singens und des Tanzes. Sie lernen Grundlagen der alltagsintegrierten sowie spezifischen Bewegungserziehung kennen.</p> <p><u>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich sowie aktueller wissenschaftlicher Theoriegrundlagen und Befunde ▪ Kenntnis neurobiologischer und entwicklungspsychologischer Befunde zu den Wirkungen von Bewegung, Tanz, Musik und Gesang ▪ Kenntnis von Methoden der Bewegungsförderung bei Kindern unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus ▪ Kenntnis von Methoden der Lied- und Tanzvermittlung und grundlegende Repertoirekenntnisse ▪ Kenntnisse zur Bewegungsentwicklung, zu den Grundformen kindlicher Bewegung, zu Bewegungsstörungen sowie zur Kinderstimmentwicklung und -bildung ▪ Kenntnis von Theorien, Befunden und Konzepten zur Bewegungserziehung sowie zur musikalischen Bildung und Erziehung <p><u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten und Betätigungsmöglichkeiten in den Bereichen Musik und Gesang, Tanz und Bewegung ▪ Fähigkeit zur Einschätzung der Bewegungsentwicklung bei Kindern und zur Identifikation von Bewegungsstörungen oder gesundheitlichen Risiken <p><u>Reflexive Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der eigenen Bildungsbiografie in Bezug auf das Erleben von Selbstaussdruck, Kreativität, gesanglicher, rhythmisch-musikalischer und tänzerischer Expressivität sowie Bewegungserfahrung 			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der Bedeutung von Körperwahrnehmung und Bewegung sowie Tanz, Musik, Gesang für die kindliche Entwicklung und für die psycho-physische Gesundheit
<i>Veranstaltungsformat:</i>
Seminar, Übung
<i>Literatur:</i>
Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

<p>Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 2.3: Mathematisch-naturwissenschaftliche und ökologische Bildung</p>			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2./3. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 2 Semester
Credits: 10	Arbeitsaufwand: 300 Stunden	Kontaktzeit: 104 Stunden (8 SWS)	Selbststudium: 196 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Hausarbeit	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Hr. Schoyerer Fr. Keim Fr. Groß	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 2.3		
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und Konzepte zu mathematisch-naturwissenschaftlicher und ökologischer Bildung im Kindesalter ▪ Programmatik institutioneller Vermittlung von Lerngegenständen an Kinder in Angeboten der Kindertagesbetreuung ▪ Didaktiken der domänenspezifischen Vermittlung von mathematisch-naturwissenschaftlicher und ökologischer Bildung ▪ Bedingungen und Kontexte des institutionellen Lernens von Kindern aus empirischer Perspektive Fallbezogene Analyse von mathematisch-naturwissenschaftlicher und ökologischer Bildung; Relationierung der Makrologik der Programmatik mit der Mikrologik des Handelns und seiner Kontexte 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Ausgehend von ausgewählten Theorien, Konzepten und formalrechtlichen Normierungen zur elementarpädagogischen Vermittlung von mathematisch-naturwissenschaftlicher und ökologischer Bildung in Angeboten der Kindertagesbetreuung setzen sich die Studentinnen und Studenten aus unterschiedlichen Perspektiven mit den Bedingungen und Kontexten institutionellen Lernens von Kindern angesichts der damit zusammenhängenden domänenspezifischen Voraussetzungen und Erwartungen auseinander. Vor diesem Hintergrund entwerfen die</p>			

Studentinnen und Studenten anhand von fallbezogenen Analysen von beobachteten Praxissituationen zum einen Perspektiven kindlicher Lernpotenziale von mathematisch-naturwissenschaftlichen und ökologischen ‚Bildungsangeboten‘ in Angeboten der Kindertagesbetreuung. Zum anderen setzen sie sich mit den diesen zugrunde liegenden organisationalen Bedingungen von kindlichen Lernprozessen auseinander und fragen nach Entwicklungspotenzialen dieser Praxis. Durch diese Relationierung der makrologischen Voraussetzungen und Ansprüche mathematisch-naturwissenschaftlicher und ökologischer Bildung im Kindesalter mit der konkreten Mikrologik des Handelns und seiner Kontexte werfen die Studentinnen und Studenten einen empirisch informierten, reflexiven Blick auf ihre Betreuungswirklichkeit, der es ihnen ermöglicht, vor diesem Hintergrund ihre Praxis konkret weiterzuentwickeln.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für mathematisch-naturwissenschaftliche und ökologischer Bildung in Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie aktueller wissenschaftlicher Theoriegrundlagen, Konzepte und Befunde
- Kenntnis von Zielen, Inhalten, Konzepten und Methoden mathematisch-naturwissenschaftlicher und ökologischer Bildung in Angeboten der Kindertagesbetreuung
- Kenntnis der Bedingungen und Kontexte des institutionellen Lernens von Kindern
- Kenntnis von verschiedenen Didaktiken der domänenspezifischen Vermittlung von mathematisch-naturwissenschaftlicher und ökologischer Bildung
- Wissen zur Funktionslogik pädagogischer Institutionen unter besonderer Berücksichtigung kindlichen Lernens in institutionellen Angeboten der Kindertagesbetreuung

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit didaktische Konzepte im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen und ökologischen Bildung zu planen, entsprechende Angebote durchzuführen und hinsichtlich der kindlichen Lernpotentiale sowie organisatorischer Bedingungen reflexiv zu beurteilen.
- Fähigkeit zur Entwicklung und Konzeptionierung von Angeboten für Kinder unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus
- Fähigkeit bestehende Didaktiken im Bereich mathematisch-naturwissenschaftlicher und ökologischer Bildung in Angeboten der Kindertagesbetreuung organisations- und konzeptionsspezifisch anzuwenden und ihre praktischen Effekte multireferenziell (Kinder, Organisation, Fachkräfte) zu erfassen und zu bewerten
- Fähigkeit, Kindern sowohl produktiv-herstellende als auch explorativ-hypothesengenerierende und hypothesenüberprüfende Weltzugänge organisational zu rahmen
- Fähigkeit, den Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen und ökologischen Bildung für unterschiedliche kindliche Lebensalter sowie Organisationsformen (z.B. Kindergarten, Schule) zu gestalten.

Reflexive Kompetenz:

- Bewusstsein über die Funktionslogik kindlichen Lernens in außerfamiliären Lebenswelten
- Reflexion über die Bedingungen kindlichen Lernens angesichts des Bereichs mathematisch-naturwissenschaftlicher und ökologischer Bildung sowie organisationale Konsequenzen und Voraussetzungen
- Reflexion über Gestaltungsoptionen von bestehenden Didaktiken in diesem Bildungsbereich in der eigenen, lokalen Praxis
- Fähigkeit zur Reflexion von Zielsetzungen, Inhalten und Verwendungskontexten naturwissenschaftlicher Erkenntnis und technischer Innovation
- Fähigkeit, mit Kindern unterschiedlicher Entwicklungsniveaus wesentliche Motive, Interessen, Wirkungen und Nebenwirkungen ihres eigenen produktiven bzw. experimentellen Handelns zur Sprache zu bringen

Veranstaltungsformat:

Seminar

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik
Modul 2.4: Religiöse Bildung, Ethik und interreligiöses Lernen

Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4./5. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 2 Semester
Credits: 10	Arbeitsaufwand: 300 Stunden	Kontaktzeit: 104 Stunden (8 SWS)	Selbststudium: 196 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Noweck Fr. Groß Hr. Prof. Dr. Frühbauer	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 2.4		

Inhalte des Moduls:

Lehrveranstaltungen zur religiösen Bildung:

Theologische und religionspädagogische Grundkompetenzen im Blick auf die religiöse Bildung von Kindern unterschiedlichen Alters:

- Grundlegung eines korrelativen Verständnisses religiöser Bildungsprozesse im Schnittpunkt theologischer und humanwissenschaftlicher Zugänge
- Begründung und Konzeption einer subjektorientierten Religionspädagogik
- Religionspädagogische und -psychologische Entwicklungstheorien des Kindesalters
- Grundkenntnisse der Gotteslehre und Christologie sowie systematisch-theologischer Didaktik
- Kenntnis von Aufbau und Inhalt des Alten und Neuen Testaments sowie die Fähigkeit, bibeldidaktische Vermittlungsweisen adressatengerecht in die Praxis umzusetzen
- Kenntnisse der Kirchengeschichte, orientiert an herausragenden Personen, sowie die Fähigkeit, diese auf der Basis kirchengeschichtsdidaktischer Erkenntnisse altersgemäß umzusetzen
- Liturgische / liturgiewissenschaftliche Grundkenntnisse wie Ausdrucksformen des christlichen Gottesdienstes, das Kirchenjahr und seine Feste sowie deren altersgemäßer Gestaltung
- Religionspädagogik vor der Herausforderung des religiösen und kulturellen Pluralismus
- Grundkenntnisse zur Vielfalt der Religionen
- Kenntnisse zum interreligiösen Dialog sowie zum interreligiösen Lernen sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis

Lehrveranstaltungen zur Ethik:

Kenntnisse in philosophischer und theologischer Ethik im Blick auf die Entwicklung und Bildung von Kindern unterschiedlichen Alters sowie die Arbeit mit dieser Adressatengruppe

- Kenntnis einer christlich grundgelegten Anthropologie
- Kenntnisse der moralischen Entwicklung
- Fähigkeit zum Verstehen individueller Sinnkonstrukte und Werthaltungen
- Vertrautheit mit den tragenden christlichen Wertorientierungen und Prinzipien
- Fähigkeit, die tragenden Wertorientierungen im beruflichen Alltag zu verdeutlichen
- Fähigkeit, ethische Konflikte in der Praxis zu erkennen und verantwortlich mit ihnen umzugehen
- Kenntnis grundlegender ethischer Handlungsmodelle
- Grundzüge der kirchlichen Soziallehre
- Kenntnis der Menschenrechte mit besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte
- Kenntnis der Kirche als Subjekt des caritativen Dienstes, als wichtige Trägerin von Einrichtungen frühkindlicher Bildung und Erziehung sowie als Gemeinschaft glaubender Menschen

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel der Lehrveranstaltungen zur religiösen Bildung:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über theologische und religionspädagogische Kenntnisse über die religiöse Entwicklung von Kindern. Sie besitzen vertieftes Wissen über die christliche Religion und können konfessionelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten identifizieren. Sie verstehen religiöse Texte und Symbole, können religiöse Traditionen deuten und in zeitgemäße religionspädagogische Praktiken und Angebote für Kinder und Familien überführen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben Einblick in und Grundlagenwissen zu anderen Weltreligionen und können sich in einem Kontext religiöser und kultureller Pluralität theologisch-weltanschaulich verorten.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz (Lehrveranstaltungen zur religiösen Bildung):

- Einblick in aktuelle theologische und religionspädagogische Theoriegrundlagen, Konzepte und Befunde
- Kenntnis entwicklungspsychologischer und religionspädagogischer Entwicklungstheorien
- Einsicht in die religiösen Implikationen menschlicher Subjektwerdung und in den fundamentalen Charakter der Wechselbeziehung zwischen Glaube / Religion und personalen Bildungsprozessen
- Einsicht in die korrelative Grundstruktur religiöser Bildungsprozesse
- Kenntnisse zur Gotteslehre
- Kenntnis biblischer Texte und liturgischer Formen
- Kenntnis didakt.-method. Formen religiöser Bildung/Erziehung für Kinder und rel. Praxis mit Familien
- Sensibilisierung für die Vielfalt von Religionen, Konfessionen und Kulturen, die das Leben von Kindern und die Arbeit mit Kindern in einer pluralen Gesellschaft prägt

Methodenkompetenz (Lehrveranstaltungen zur religiösen Bildung):

- Fähigkeit, die Aufmerksamkeit von Kindern für die religiöse Dimension der Wirklichkeit wahrzunehmen und zu fördern und Kinder darin zu unterstützen, diese Dimension auf je eigene Weise, in früher Kindheit, Vorschulalter und Schulalter, zum Ausdruck zu bringen und zu symbolisieren
- Fähigkeit, elementare christliche Inhalte sach- und adressatengerecht zu erarbeiten
- Grundlegung der Fähigkeit, altersstufengemäße und authentisch christliche Gottesbilder zu vermitteln
- Grundlegung der Fähigkeit, Kinder altersstufengerecht in früher Kindheit, Vorschulalter und Schulalter mit zentralen biblischen Gestalten und Gehalten sowie mit bedeutenden Gestalten der Kirche und ihrer Geschichte vertraut zu machen
- Grundlegung der Fähigkeit, christliche Liturgie, Kirchenräume, christliche Feste und Grundvollzüge christlichen Lebens altersstufengerecht zu erschließen
- Didaktisch-methodische Kompetenzen zur Gestaltung und Reflexion einer christlichen Religionspädagogik im interreligiösen und interkulturellen Kontext
- Fähigkeit, zwischen der religiösen und interreligiösen Bildung und Praxis des Elementarbereichs und des Primarbereichs didaktische Brücken zu schlagen und diesen Bildungsbereich zur Gestaltung des Übergangs von Kindergarten zur Grundschule aufzugreifen

Reflexive Kompetenz (Lehrveranstaltungen zur religiösen Bildung):

- Reflexion der eigenen biografischen Erfahrungen mit Spiritualität und religiöser Praxis
- Reflexion eigener Gottesbilder
- Reflexion der Chancen und Grenzen religionspädagogischer Unterstützung sowie der Unverfügbarkeit personaler Glaubensentscheidungen

Gesamtziel der Lehrveranstaltungen zur Ethik:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundwissen der philosophischen und theologischen Ethik. Sie kennen das christliche Menschenbild mit seinen Implikationen sowie grundlegende christliche Wertorientierungen. Sie sind mit den Menschenrechten als Ausfaltung des Terminalwertes der Menschenwürde vertraut und können diese auf die Situation von Kindern applizieren. Die Absolventinnen und Absolventen überblicken zentrale Modelle ethischer Entscheidungsfindung und können ihre eigene moralische Entscheidung reflektieren und argumentativ begründen. Sie kennen die zentralen Prinzipien der katholischen Soziallehre und können mit ihnen umgehen. Schließlich ist ihnen die Kirche in ihren verschiedenen Funktionen und vor allem als zentrale Bildungsträgerin vertraut.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz (Lehrveranstaltungen zur Ethik):

- Kenntnis des christlichen Menschenbildes (Würde des Menschen, Gottesebenbildlichkeit, der Mensch als Mann und Frau, als Kind und alter Mensch, als Gesunder und Kranker, mit Leib und Seele)
- Kenntnis der Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik
- Reflexion des Zuordnungsverhältnisses von Ethik und Kindheitspädagogik
- Auseinandersetzung mit Werten sowie deren Wandel: Personalität, Autonomie, Verantwortung, Toleranz, Solidarität und Subsidiarität, Nachhaltigkeit sowie Gerechtigkeit in ihren vielfältigen Bezügen (intergenerationale, globale und Geschlechtergerechtigkeit)
- Wissen um ethische Konflikte und Problembereiche in der Praxis
- Fähigkeit zur verantwortlichen Entscheidungsfindung bei ethischen Problemstellungen in der kindheitspädagogischen Praxis: Kriterien und Orientierungshilfen
- Kenntnis der Menschenrechte, v.a. in Bezug auf die Adressatengruppe Kinder (Kinderrechtskonvention, Menschenrecht auf Bildung)
- Die Grundvollzüge der Kirche unter besonderer Berücksichtigung des caritativen Dienstes

Methodenkompetenz (Lehrveranstaltungen zur Ethik):

- Fähigkeit, die moralische Entwicklung von Kindern und die damit verbundenen Herausforderungen zu erkennen und Kinder in dieser Entwicklung zu unterstützen
- Fähigkeit, wertorientierte Bildungsprozesse sach- und adressatengerecht anzustoßen und zu begleiten
- Fähigkeit, verschiedene Sinnvorstellungen und Werthaltung der Lebenswelten von Kindern zu verstehen und kritisch-konstruktiv einzubinden
- Grundlegung der Fähigkeit, die tragenden Wertorientierungen im beruflichen Alltag zu verdeutlichen
- Grundlegung der Fähigkeit, Kinder altersstufengerecht mit den Menschenrechten vertraut zu machen

Reflexive Kompetenz (Lehrveranstaltungen zur Ethik):

- Grundlegung der Fähigkeit, den Einfluss von Wertvorstellungen auf die Praxis der Kindheitspädagogik zu erkennen und zu hinterfragen
- Reflexion der eigenen Wertvorstellungen, gerade auch in Bezug auf zentrale Problempunkte der beruflichen Praxis
- Reflexion der eigenen Wege ethischer Konfliktlösung

Veranstaltungsformat:

Seminar

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik
Modul 2.5: Sprachliche Bildung und Sprachförderung

Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich im Winterse- mester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 10 CP	Arbeitsaufwand: 300 Stunden	Kontaktzeit: 104 Stunden (8 SWS)	Selbststudium: 196 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Seminargestaltung	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Egert	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 2.5		

Inhalte des Moduls:

- Sprachliche Bildung im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Linguistische Grundkenntnisse zur deutschen Sprache (Semantik, Syntax, Phonetik, Pragmatik)
- Neurobiologische, entwicklungspsychologische, soziale und kulturelle Grundlagen der Sprachaneignung sowie der Entwicklung kommunikativer und literaler Fähigkeiten
- Unterschiede in der Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten bei monolingual und plurilingual aufwachsenden Kindern
- Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung
- Kultur- und milieuspezifische familiale Sprachpraxen
- Konzepte, Strategien und Methoden zur Unterstützung der Aneignung kommunikativer, sprachlicher und literaler Fähigkeiten in der Kita sowie in der Familie
- Instrumente und empirische Befunde zur Sprachstandserfassung und -diagnostik
- Ursachen und Erscheinungsformen verzögerter Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen
- Verfahren der Frühförderung bei Störungen der sprachlichen Entwicklung

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen zentrale Theorien und Befunde zur Sprachaneignung und zur Sprachentwicklung bei Kindern. Sie kennen wissenschaftlich fundierte Konzepte sowie Methoden zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und können diese in die Praxis umsetzen. Sie können Interaktionen mit Kindern sprach- und denkanregend gestalten, die Interaktionen zwischen den Kindern stärken und sprach- und literacyanregende Aktivitäten anbieten. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Konzepte und Methoden zur Unterstützung

der Aneignung literaler Fähigkeiten und sind in der Lage, diese praktisch umzusetzen. Sie können kultursensibel auf die Situation von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte eingehen und sprachliche Bildung in sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen diversitätsbewusst anlegen.

Die Absolventinnen und Absolventen kennen aktuelle Instrumente zur Sprachstandserfassung und Sprachdiagnostik und können diese in der Praxis anwenden. Sie kennen Studien zur Effektivität unterschiedlicher Sprachfördermaßnahmen. Sie sind in der Lage, sich mit Eltern sowie Grundschullehrkräften über Ziele und Methoden der sprachlichen Bildung im Elementar- und Primarbereich auszutauschen und anschlussfähige sprachliche Lernarrangements zu entwickeln.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich
- Linguistische Grundkenntnisse zur deutschen Sprache (Semantik, Syntax, Phonetik, Pragmatik)
- Kenntnis der neurobiologischen, entwicklungspsychologischen, sozialen und kulturellen Grundlagen der Sprachaneignung und Sprachentwicklung
- Verständnis der Kultur- und Milieugebundenheit familialer Sprachpraxen
- Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen der inklusiven, alltagsintegrierten Sprachbildung
- Kenntnis von Konzepten, Methoden und Wirkungen spezifischer Sprachförderangebote im Elementarbereich
- Kenntnis aktueller Konzepte, Instrumente und empirischer Befunde zur Sprachstandserfassung
- Wissen zu Ursachen und Erscheinungsformen von verzögerter Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, Interaktionen mit Kindern unterschiedlicher Kompetenzniveaus und familiärer Hintergründe sprach- und denkenregend zu gestalten
- Fähigkeit, alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung auf wissenschaftlicher Grundlage zu planen, durchzuführen sowie zu reflektieren
- Fähigkeit, spezifische Sprachförderung für Kinder in sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren
- Fähigkeit, didaktische Materialien und Methoden zur Unterstützung der Literalitätsentwicklung einzuschätzen und anzuwenden (z. B. dialogisches Vorlesen, scaffolding)
- Fähigkeit zur wissenschaftsbasierten Erhebung, Einordnung und Dokumentation des sprachlichen Entwicklungsstandes bei Kindern deutscher sowie nicht-deutscher Muttersprache
- Fähigkeit, aus der Sprachstandsbeobachtung pädagogische Handlungsziele zu entwickeln
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Frühförderstellen
- Fähigkeit zur Beratung und Unterstützung von Eltern im Hinblick auf die sprachliche Anregung und Förderung des Kindes in der Familie
- Fähigkeit, zwischen der sprachlichen Bildung des Elementar- und des Primarbereichs didaktische Brücken zu schlagen und diesen Bildungsbereich zur Gestaltung des Übergangs von Kindergarten zur Grundschule einzusetzen

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion der Bedeutung von Familiensprachen, Soziolekten und Dialekten für die Identitätsentwicklung eines Kindes und dessen Zugehörigkeitsgefühl zur Primärgruppe
- Reflexion des Selbsterlebens von Kindern als Objekte von Vermessung, Beurteilung und Förderung/Behandlung, insbesondere im Kontext von Sprachstandserhebungen und spezifischen Förderkursen
- Reflexion des eigenen sprachlichen Handelns und der Interaktionsgestaltung
- Reflexion der Passung von pädagogischen Angeboten und den Bedürfnissen sowie Interessen der Kinder

Veranstaltungsformat:
Vorlesung, Übung
Literatur:
Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik			
Modul 3.1: Spiel und ästhetische Bildung			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Seminargestaltung	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Dorner Fr. Prof. Dr. Schneider	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 3.1		
Inhalte des Moduls:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungspsychologische Grundlagen des Spiels ▪ Formen ästhetischen Handelns (Imaginieren und Darstellen, Sammeln, Ordnen, Bauen und Arrangieren, Formen/Plastizieren, Zeichnen und Malen) ▪ Spieltheorien und Strategien zur Anregung und Unterstützung des Spiels von Kindern u.a. auch erlebnispädagogische Ansätze ▪ Theorien und Konzepte ästhetischer Bildung sowie ästhetisch-kultureller Bildung, z. B. Kunst-, Museums-, Theaterpädagogik ▪ Ästhetische Praxis in ausgewählten, exemplarischen Bereichen wie z. B. Malen, Zeichnen, Modellieren, Collage, Assemblage, darstellendes Spiel ▪ Gestaltung von Innen- und Außenräumen für Kinder nach spielpädagogischen und ästhetischen Maßgaben ▪ Beobachtung, Dokumentation und Beurteilung von Spiel- und anderen ästhetischen Prozessen 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Bedeutung des Spiels als Handlungsform für Kinder. Sie kennen anthropologische und kulturelle Grundlagen des Kinderspiels, können dieses auf der Basis verschiedener Spieltheorien beschreiben und erklären, pädagogische Implikationen aufzeigen und sie kennen bildungswirksame Handlungsansätze zur Anregung und Unterstützung von Spiel und können diese anwenden. Die</p>			

Absolventinnen und Absolventen wissen um die Bedeutung ästhetischer Erfahrungen im Kontext der frühkindlichen Entwicklung und Bildung. Sie sind in der Lage, Kindern unterschiedlicher Entwicklungsniveaus, Geschlechts und Herkunftsmilieus Gelegenheiten u. Angebote zu offerieren, ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und auf vielfältige Arten mit anderen zu kommunizieren. Die Absolventinnen/Absolventen können Spielprozesse u. ästhetische Prozesse beobachten, beschreiben u. mit der Gesamtentwicklung eines Kindes in Beziehung setzen.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Fähigkeit, die Begriffe Spiel, Spielpädagogik und ästhetische Bildung wissenschaftlich zu bestimmen
- Kenntnis von Methoden und Konzepten ästhetischer Bildung und Erziehung im Elementarbereich
- Kenntnis klassischer Spieltheorien, aktueller Theoriegrundlagen und Befunde zum Spiel in der Kindheit
- Kenntnis anthropologischer und kultureller Grundlagen des Kinderspiels
- Wissen über die Bedeutung des Kinderspiels für die kindliche Entwicklung
- Wissen über Störungen und Beeinträchtigungen der Spielentwicklung
- Wissen über wirksame Handlungsstrategien, Kommunikations- und Interaktionsformen zur gezielten Anregung und Unterstützung kindlichen Spiels
- Kenntnis entwicklungspsychologischer Theorien und Befunde zum (ästhetischen) Ausdrucksverhalten und zur Kommunikation von Kindern unterschiedlicher Entwicklungsniveaus

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Anregung und Unterstützung kindlicher Spielprozesse
- Fähigkeit, Störungen und Beeinträchtigungen der Spielentwicklung zu erkennen und zu benennen
- Fähigkeit, ästhetische Prozesse bei Kindern anzuregen und zu begleiten und entwicklungsangemessen mit Kindern über ihre ästhetischen Prozesse und Produkte zu sprechen
- Fähigkeit, Erfahrungsräume für das Spiel und für ästhetisch-kreatives Tun in Kindertageseinrichtungen und anderen Angebotsformen zu schaffen bzw. diese zu erweitern
- Fähigkeit Spielprozesse und Formen ästhetischen Handelns bei Kindern zu beobachten und zu dokumentieren
- Fähigkeit zur kriterienbasierten Beurteilung und pädagogisch begründeten Auswahl und Gestaltung von Spielmaterialien
- Fähigkeit zur Weiterentwicklung der eigenen Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit

Reflexive Kompetenz:

- Fähigkeit zur Weiterentwicklung der eigenen Wahrnehmungs-, Symbolisierungs-/Deutungskompetenz
- Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, Selbsterfahrung und der situativen Selbstreflexion und Selbstkritik

Veranstaltungsformat:

Seminar, Übung

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 3.2: Pädagogische Beobachtung und Dokumentation			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Referat	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Schneider	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 3.2		
Inhalte des Moduls:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der pädagogischen Beobachtung, Dokumentation und Interpretation ▪ Konzepte und Anwendung von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren in kindheitspädagogischen Feldern gemäß den Vorgaben des BayKiBiG ▪ Anthropologische und kindheitspädagogische Prämissen zur Relevanz von Beobachtung und Dokumentation ▪ Bedingungen und Praxis des konkreten Vollzugs von Beobachtungs- und Dokumentationsprozessen in kindheitspädagogischen Feldern ▪ Kindliche Beobachtung als Gegenstandskonstituierung – Metatheoretische Betrachtungen von Herstellungspraktiken 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen können kindliche Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren und die Bedingungen dieser Herstellungsleistung reflektieren. Sie haben ein Wissen über unterschiedliche methodische Zugänge und können diese situativ anwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage auf der Grundlage von Fallstudien ihre eigenen Beobachtungsprozesse von Kindern aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und darüber ein Verständnis über die Herstellungsleistung des Beobachtungsprozesses selbst zu erlangen, den sie als eine multireferenzielle Konstruktionsleistung erkennen. Damit nehmen sie die Bedingungen ihrer kindheitspädagogischen Praxis in den Blick, die den angewandten Beobachtungsverfahren zu Grunde liegen und können so die Vollzugslogik ihrer Beobachtungspraxis nachvollziehen. Auf diese Weise erwerben die Absolventinnen und Absolventen konkrete Handlungsoptionen, wie sie ihre (Beobachtungs-)Praxis weiter entwickeln können.</p> <p><u>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der pädagogischen Beobachtung, Dokumentation und Interpretation ▪ Wissen über relevante Konzepte und Ansätze von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren in kindheitspädagogischen Feldern ▪ Kenntnis anthropologischer Prämissen als Grundlage von Beobachtung und Dokumentation in kindheitspädagogischen Feldern ▪ Wissen zu den programmatischen Vorstellungen unterschiedlicher Beobachtungs- und 			

<p>Dokumentationsverfahren kindlicher Bildungsprozesse</p> <p><u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, kindliche Bildungsprozesse zu beobachten, zu beschreiben und entlang spezifischer programmatischer Vorstellungen des jeweiligen Verfahrens zu deuten ▪ Fähigkeit die konzeptionellen und organisationalen Bedingungen von Beobachtungs- und Dokumentationsprozessen praktisch zu berücksichtigen ▪ Fähigkeit die metatheoretischen Implikationen des praktischen Vollzugs von Beobachtungs- und Dokumentationsprozessen kindlicher Bildung im Prozess seiner Interpretation anzuwenden <p><u>Reflexive Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der Reichweiten und Grenzen verschiedener von Beobachtungs- und Dokumentationsprozessen kindlicher Bildungsprozesse ▪ Erkennen und Verstehen der Beobachtungs- und Dokumentationspraxis als eine je spezifische Herstellungsleistung von ‚Kindern‘ als bestimmte ‚Beobachtungsgegenstände‘ ▪ Metatheoretische Betrachtungen zu den organisationalen Bedingungen von Beobachtungen und Dokumentation kindlicher Bildungsprozesse ▪ Reflexion über die praktischen Effekte und gesellschaftlichen Perspektiven einer (Dauer-)Beobachtung von Kindern in kindheitspädagogischen Angeboten
<p><i>Veranstaltungsformat:</i></p>
<p>Seminar</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben</p>

<p>Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 3.3: Elternberatung, Kinderschutz und frühe Hilfen</p>			
<p>Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 7. Sem.</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine</p>	<p>Angebotsturnus: jährlich im Sommersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 10</p>	<p>Arbeitsaufwand: 300 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 104 Stunden (8 SWS)</p>	<p>Selbststudium: 196 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Mündliche Prüfung</p>	<p>Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Schneider Fr. Prof. Dr. Egert Hr. Demir Fr. Sewalski</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p>Verwendbarkeit:</p>	<p>Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 3.3</p>		

Inhalte des Moduls:

- Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Eltern und Kindertageseinrichtungen sowie zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Eltern
- Grundlagen und empirische Befunde der Familiensoziologie und Familienentwicklungspsychologie (z.B. Hintergrundinformationen zu spezifischen familiären Belastungen)
- Theoretisches Basiswissen der partnerzentrierten und systemischen Gesprächsführung und Beratung, Erproben und Üben unterschiedlicher Methoden sowie der Selbstreflexion
- Planung, Durchführung und Auswertung von Entwicklungs- und Beratungsgesprächen mit Eltern
- Elternberatung und konstruktiver Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen
- Planung, Durchführung und Evaluation von Angeboten der Elternbildung
- Transitionstheorien und Befunde der Transitionsforschung
- Gestaltung des Überganges Kindergarten-Grundschule in Bezug auf die Förderung der Elternkompetenzen
- Frühe Hilfen als Konzept von lokalen und regionalen Unterstützungssystemen mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder
- Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindeswohl, Risiko- und Ressourceneinschätzung

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen können die Zusammenarbeit mit Eltern zum Wohl und im Interesse des Kindes gestalten. Sie verfügen über professionelle und selbstreflexive Gesprächsführungskompetenzen mit Eltern und anderen Akteuren im Sozialraum. Sie sind in der Lage, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken bzw. bei Bedarf entsprechende Bildungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten zu erschließen.

Sie vermögen, Risiken in der Eltern-Kind-Beziehung zu erkennen und spezifische Anhaltspunkte für Entwicklungsverzögerungen und die Gefährdung von Kindeswohl wahrzunehmen, um rechtzeitig Hilfen einleiten zu können.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnisse zu Theoriegrundlagen und Konzepten der Gesprächsführung
- Kenntnis von theoretischen und methodischen Aspekten der Elternberatung
- Kenntnisse zu Transitionstheorien und Befunden der Transitionsforschung
- Kenntnis der zentralen Leistungen von Frühförderung, Erziehungshilfe und Sozialpädiatrie
- Theoretisches und praktisches Wissen über das Spektrum Früher Hilfen sowie der entsprechenden Sozialleistungssysteme

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, Entwicklungsgespräche mit Eltern durchzuführen und zu evaluieren
- Fähigkeit, Gespräche zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
- Fähigkeit, den Übergang Kindergarten-Grundschule für alle Kinder und Eltern konstruktiv zu gestalten
- Fähigkeit zur Kooperation mit Akteuren in Schule und Sozialraum
- Erwerb von Handlungskompetenzen im Bereich der Frühen Hilfen und im Kinderschutz, z.B., um Risiken in der Eltern-Kind-Beziehung sowie spezifische Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindeswohl wahrzunehmen.

Reflexive Kompetenz:

- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Menschenbildes und Wissen um den Einfluss der eigenen Persönlichkeit auf den Beratungsprozess (Haltung)
- Fähigkeit, die eigenen Persönlichkeitsanteile und Anforderungen an den Berater/die Beraterin zu identifizieren und sich daraus abgeleitet sozialprofessionell zu verhalten

<i>Veranstaltungsformat:</i>
Vorlesung, Übung
<i>Literatur:</i>
Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 3.4: Praxis I: Begleitung / Förderung des Spielens und Lernens			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1./2. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Module 3.5 & 3.6	Angebotsturnus: jährlich im Winter- und Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 2 Semester
Credits: 15	Arbeitsaufwand: 450 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)	Geleitete Kita-Praxis: 336 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Portfolio	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Schneider	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 3.4		
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesrechtlich-curriculare Grundlagen zur frühen Bildung und Erziehung von Kindern in Bayern ▪ Explizite und implizite Bildungskonzeptionen in Kindertageseinrichtungen ▪ Pädagogische Strukturierung und Ausgestaltung des Tagesablaufs: Bringphase und Anfangssituation, Spielphasen, gezielte Bildungs- und Förderangebote, Essenssituationen und Ruhephasen, Abschlussphase und Abholsituation ▪ Etablierung pädagogischer Beziehungen zu Kindern und Kindergruppen ▪ Pädagogisch begründete Auswahl und Präsentation von Spielsachen, Materialien, Medien, Naturdingen und Alltagsobjekten für freies Spiel sowie gezielte Bildungs- und Förderangebote ▪ Pädagogische Begleitung und Förderung des freien Spiels der Kinder ▪ Systematische Planung und Durchführung von Bildungs-, und Förderangeboten (z. B. Projekt-, Atelier- oder Lernwerkstättenarbeit, alltagsintegrierte und spezifische Förderung von Kompetenzbereichen sowie damit verbundene Sozialformen) in heterogenen Gruppen ▪ Anregung und Unterstützung inklusiver Spiel- und Lernsituationen ▪ Reflexion des Bildungsgehalts von freien Spielsituationen, gezielten Bildungs- und Förderangeboten einschließlich der praktizierten Sozialformen 			

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die landesrechtlich-curricularen Grundlagen früher Bildung. Sie können explizite und implizite Bildungskonzeptionen von Kindertageseinrichtungen im Spannungsfeld normativer Vorgaben und pluraler wissenschaftlicher Diskurse verorten. Sie kennen die jeweils spezifische Bedeutung des freien Spiels sowie gezielter Bildungs- und Förderangebote im Kontext früher Bildung.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, professionelle pädagogische Beziehungen zu Kindern unterschiedlicher Entwicklungsniveaus, unterschiedlichen Geschlechts und soziokultureller Milieuzugehörigkeit aufzubauen und wissen um deren Beitrag im Hinblick auf frühkindliche Bildungsprozesse.

Die Absolventinnen und Absolventen können auf der Grundlage des landesspezifischen Bildungsplans entwicklungsangemessene und interessenbezogene Spielgelegenheiten, Bildungsangebote und Förderarrangements für Kinder unterschiedlicher Entwicklungsniveaus, unterschiedlichen Geschlechts und soziokultureller Milieuzugehörigkeit entwickeln, durchführen und evaluieren. Die Auswahl und Präsentation der verwendeten Materialien und Medien folgt didaktisch-methodischen Überlegungen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, für die jeweils konkreten Kinder bzw. Kindergruppen und mit Blick auf die relevanten pädagogischen Zielsetzungen (bildungs-)relevante Sozialformen herzustellen und angemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Dabei fördern sie inklusive Spiel- und Lernprozesse. Sie können diese in einer reflektierten Weise anwenden und fachliche Schlussfolgerungen ziehen.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis der Bayerischen Bildungsleitlinien, der AVBayKiBiG, (§ 1-14) sowie des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Kenntnis ausgewählter wissenschaftlicher Konzepte früher Bildung
- Kenntnis spielpädagogischer Grundlagen und elementardidaktischer Prinzipien
- Kenntnis der Relevanz personenzentrierter Grundhaltungen für pädagogische Beziehungen
- Kenntnis kommunikationstheoretischer Grundlagen im Hinblick auf die professionelle Gesprächsführung mit Kindern unterschiedlicher Entwicklungsniveaus und soziokultureller Milieuzugehörigkeit

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, Kindern mit Empathie, selektiver Authentizität und Kongruenz zu begegnen
- Fähigkeit zur Entwicklung professioneller Nähe und Distanz in den Beziehungen zu Kindern
- Fähigkeit, bildungs- und entwicklungsförderliche Kommunikationssituationen zu schaffen und aufrecht zu erhalten
- Fähigkeit, die Bedürfnisse, Spiel- und Lerninteressen sowie Entwicklungsaufgaben der Kinder wahrzunehmen und sowohl situativ-spontan als auch planvoll-systematisch darauf einzugehen
- Fähigkeit, Bildungs- und Förderangebote auf spezifische Bildungsziele hin systematisch zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
- Fähigkeit, Materialien und Medien für freies Spiel sowie gezielter Bildungs- und Förderangebote auf der Basis didaktisch-methodischer Kriterien zu beurteilen und zu präsentieren

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion des Verhältnisses von Theorie und Praxis
- Reflexion konstitutiven Antinomien und Paradoxien pädagogischer Praxis
- Reflexion des eigenen Lern- und Professionalisierungsprozesses

Veranstaltungsformat:

Seminar, Übung

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Modul 3.5: Praxis II: Kindheitspädagogische Professionalität

Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Module 3.4 & 3.6	Angebotsturnus: jährlich im Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 10	Arbeitsaufwand: 300 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)	Geleitete Kita-Praxis: 196 Stunden Selbststudium: 52 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Mündliche Prüfung	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Hr. Prof. Dr. Schoyerer	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 3.5		

Inhalte des Moduls:

Das Modul 3.5 stellt die zweite Praxisphase im Studium zur staatlich anerkannten Kindheitspädagogin / zum staatlich anerkannten Kindheitspädagogen dar. Der Fokus ist auf die Herausbildung einer kindheitspädagogischen Professionalität gerichtet. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Inhalte:

- Grundlagen professionellen Handelns in pädagogischen Arbeitskontexten
- Anforderungen an professionelle Fachkräfte in Angeboten der Kindertagesbetreuung
- Profession und professionelles Handeln in kindheitspädagogischen Feldern
- Berufliche Identität und beruflicher Habitus
- Bedingungen professionellen Handelns in kindheitspädagogischen Organisationen und Gestaltungspotentiale
- Binnenlogiken professionellen Handelns und ihre reflexiven Begründungszusammenhänge

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Professionsverständnis als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge im Sinne eines reflective practitioners. Ihre berufliche Identität basiert auf einer professionellen Haltung und Wahrnehmung von Praxis, professionellem Wissen und Können, auf der Fähigkeit und Bereitschaft zum beruflichen Weiterlernen sowie auf ethischen und menschenrechtlichen Grundüberzeugungen, die innerhalb der Profession geteilt werden. Ihr Habitus spiegelt Kompetenz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme in der Arbeit mit Kindern und Familien ebenso wider wie Engagement für die Weiterentwicklung der eigenen Profession. Dafür lernen die Absolventinnen und Absolventen Binnenlogiken professionellen Handelns und ihrer organisationalen Bedingungen im Feld der Kindheitspädagogik aus einer praxeologisch informierten Perspektive kennen. Damit erhalten sie ein Instrumentarium, um einen reflexiven Blick

auf ihre Betreuungswirklichkeit zu werfen, der ihnen Entwicklungspotenziale ihrer Praxis aus einer nicht-evaluativen, deskriptiven Warte aufzeigen kann. Auf diese Weise können die Absolventinnen und Absolventen paradoxe Bedingungen oder dilemmatische Situationen in ihrer Praxis erkennen und in reflektierter sowie begründeter Weise Handlungsoptionen dazu entwerfen und ihre Praxis damit auf der Ebene des konkreten Handelns sowie in organisationaler Hinsicht entwickeln.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis zentraler Professionstheorien
- Wissen zum aktuellen Diskurs kindheitspädagogischer Professionalität und Potenziale von Professionalisierung
- Kenntnis der Grundlagen professionellen Handelns in pädagogischen Arbeitskontexten
- Verstehen der Zusammenhänge und Implikationen von (kindheits-)pädagogischem Handeln in organisationalen Kontexten

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, die Implikationen von Professionalität in der Kindheitspädagogik zu bestimmen und daraus resultierende Anforderungen umzusetzen
- Fähigkeit, allgemeine und spezifische organisationale Bedingungen professionellen kindheitspädagogischen Handelns zu erkennen und verschiedene Handlungsoptionen zu entwerfen
- Fähigkeit, die Möglichkeiten und Grenzen professionellen kindheitspädagogischen Handelns zu verstehen und konzeptionell zu berücksichtigen
- Fähigkeit, die Spezifika professionellen Handelns im Feld der Kindheitspädagogik gegenüber verschiedenen Stakeholdern von Kindertagesbetreuung in begründeter Weise erläutern zu können
- Fähigkeit, das Verhältnis von kindheitspädagogischer Programmatik und ihrer praktischen Umsetzung auf der Mikroebene des Handelns im organisationalen Kontext praktisch umzusetzen

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion über die spezifischen organisationalen Bedingungen der eigenen Praxis sowie darin enthaltener Handlungsoptionen und ihre möglichen Folgen
- Erkennen und Verstehen der dialektischen Grundfigur des Pädagogischen und begründete Entfaltung von Perspektiven (kindheits-)pädagogischen Handelns
- Reflexives Nachvollziehen der Unterscheidung von Handeln in (kindheits-)pädagogischen Institutionen sowie (kindheits-)pädagogischem Handeln und ihre Organisationen

Veranstaltungsformat:

Vorlesung, Übung

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Modul 3.6: Praxis III: Praxisforschung und Praxisentwicklung

Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Module 3.4 & 3.5	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 2 Semester
---	--	-----------------------------	--

Semesterlage: 5./6. Sem.			
Credits: 15 CP	Arbeitsaufwand: 450 Stunden	Kontaktzeit: 104 Stunden (8 SWS)	Geleitete Kita-Praxis: 252 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Hr. Prof. Dr. Schoyerer Fr. Weihmayer Hr. Michl Fr. Gad	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 3.6		
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<p>Das Modul 3.6 stellt die dritte Praxisphase des Bachelor-Studiums zur staatlich anerkannten Kindheitspädagogin bzw. zum staatlich anerkannten Kindheitspädagogen dar. Inhaltlich geht es um die Planung und Durchführung eines eigenen Praxisforschungsprojekts im Kontext von Kindertageseinrichtungen. Dazu greifen die Studentinnen und Studenten in Forschungsteams, i.d.R. Forschungstandems, Fragestellungen und Entwicklungsbedarfe ihres Arbeitsfeldes auf und bearbeiten diese im Rahmen von eigens durchgeführten Praxisforschungsprojekten, die durch Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule wissenschaftlich begleitet werden.</p> <p>Die Projekte dienen damit der Integration der bisher erworbenen Kompetenzen in das professionelle Handeln der Studentinnen und Studenten. Ebenso sollen im Studium erworbene übergreifende Qualifikationen (z.B. methodologisches Wissen, methodisches Können, wissenschaftlich fundierte Urteils- und Kritikfähigkeit, Gesprächsführung und Moderation) auf eine Projektfragestellung übertragen werden. Das Modul 3.6 bietet für die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, eigene fachliche Schwerpunkte zu setzen und selbstgesteuertes Lernen über einen größeren Zeitraum hinweg zu praktizieren und dadurch zu vertiefen. Die Bearbeitung von Forschungsprojekten im Team entspricht nicht nur den Standards wissenschaftlicher Forschung, sondern zielt auch auf die Erweiterung von Perspektiven und die Entwicklung von wichtigen Teamkompetenzen ab.</p>			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen können Fragestellungen und Entwicklungsbedarfe des Arbeitsfeldes aufgreifen, in eine Forschungsfrage überführen und im Rahmen von Praxisforschungsprojekten im Forschungsteam eigenständig bearbeiten. Sie können die hierfür notwendigen Schritte in Bezug auf wissenschaftliche Recherchen und Vorarbeit sowie Planung, Durchführung, Auswertung, Dokumentation eines Projektes zur Praxisforschung vollziehen und anschließend eine kritische Würdigung des Prozesses sowie der Ergebnisse vornehmen.</p> <p><u>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis grundlegender Methoden der Praxisforschung in den Arbeitsfeldern von Bildung, Erziehung und Betreuung ▪ Vertiefte Kenntnis in ausgewählten pädagogischen, professionsbezogenen oder organisationsbezogenen Themenbereichen ▪ Wissen um hilfreiche Kommunikations- und Aushandlungsstrategien im Kontext der Kooperation mit Akteuren des Arbeitsfelds <p><u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Problemstellungen der Praxis zu identifizieren und in wissenschaftliche Fragestellungen zu transformieren 			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Methoden der Praxisforschung, der Evaluation sowie des Projektmanagements systematisch anzuwenden ▪ Fähigkeit zur Erstellung eines Projekt-Exposés und eines Projekt-Abschlussberichts ▪ Fähigkeit zur gemeinsamen wie auch zur arbeitsteiligen Bearbeitung von Forschungsfragen <p><u>Reflexive Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von Theorie und Praxis im Kontext der eigenen Praxisforschungsfragestellung ▪ Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Voraussetzungen und Kontextbedingungen des eigenen Handelns im Rahmen des Projekts ▪ Fähigkeit zur Anwendung ethischer Standards im Kontext von Praxisforschung ▪ Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Reichweiten und Grenzen des eigenen Praxisforschungshandelns sowie der gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse
<i>Veranstaltungsformat:</i>
wissenschaftl. Projektarbeit
<i>Literatur:</i>
Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

<p>Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 3.7: Inklusion: Normative Grundlagen und Didaktik</p>			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine	Angebotsturnus: jährlich im Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Hausarbeit	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Schneider Hr. Prof. Dr. Schelle	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 3.7		
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozial- und bildungsrechtliche Grundlagen von Inklusion (Eingliederungsrecht, BayKiBiG mit AV) ▪ Begriffsgeschichte und Begriffsklärungen: Exklusion-Segregation-Integration-Inklusion ▪ Wissenschaftliche Theorien und Befunde zur Inklusion ▪ Konzepte und Methoden inklusiver Bildung und Erziehung 			

- Inklusive Gestaltung von Innen- und Außenräumen
- Integration und Inklusion im Kontext von Bildungs- und Sozialpolitik
- Konzepte und Praxisbeispiele zur Inklusion im nationalen und internationalen Vergleich

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen wissen um das antinomische Verhältnis von Gleichheit und Verschiedenheit beim Menschen. Sie kennen Inklusion als ethisch-politisches sowie pädagogisch-didaktisches Konzept und Handlungsprogramm im Kontext von Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, Angebote für Kinder und Familien unter der Maßgabe von Inklusion zu entwickeln, zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Sie können Chancen und Probleme von Inklusion benennen und im Kontext der Pädagogik der Kindheit berücksichtigen.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen von Inklusion
- Kenntnis zentraler Dimensionen von Heterogenität und Differenz sowie Fähigkeit, diese auf Kindheit übertragen können
- Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des gegenwärtigen Inklusionsdiskurses und zentraler Begründungskontexte für Inklusion
- Kenntnis von Theorien und Befunden zur Inklusion in der Pädagogik der Kindheit
- Kenntnis des Intersektionalitätskonzepts
- Kenntnis inklusiver Didaktiken und Methodiken für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und schulischen Ganztagsangeboten
- Kenntnisse zum produktiven Umgang mit kultureller Vielfalt in Kindertageseinrichtungen und schulischen Ganztagsangeboten (Kinder, Eltern)
- Kenntnisse zu den Chancen und Herausforderungen interkultureller Teams in Kindertageseinrichtungen und schulischen Ganztagsangeboten

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, auf der Basis von rechtlichen Grundlagen zur Inklusion pädagogisch-fachlich zu argumentieren
- Fähigkeit, Betätigungsgelegenheiten und Lernangebote auf evtl. vorhandene Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation kritisch zu untersuchen
- Fähigkeit, Entwicklung und Lebenswelt als zentrale Kategorien für die Planung und Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zugrunde zu legen
- Fähigkeit, Kindertageseinrichtungen als Angebote für alle Kinder des Wohnumfeldes zu konzipieren
- Fähigkeit zur Gestaltung anregender Innen- und Außenräume für Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher kultureller Hintergründe, Fähigkeiten und Interessen
- Fähigkeit zur kultur- und geschlechterbewussten Kommunikation mit Müttern und Vätern anderer Kulturkreise

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion der Wirkungen sozialer und kultureller Unterscheidungskategorien im Hinblick auf mögliche stigmatisierende Wirkungen
- Anerkennung von Pluralität und Verschiedenheit als Normalität der gegenwärtigen gesellschaftlichen Wirklichkeit
- Bewusstheit des Angebotscharakters von Inklusion und Anerkennung von Bedürfnissen nach zeitweiser

<p>Absonderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Reflexion der Legitimation und gesellschaftlichen Wirkungen von Sondereinrichtungen ▪ Kritische Reflexion der Notwendigkeit, Chancen und Probleme des Zusammenlebens in kultureller sowie individueller Vielfalt und Unterschiedlichkeit
<p><i>Veranstaltungsformat:</i></p>
<p>Vorlesung</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben</p>

<p>Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 3.8: Pädagogische Interaktion und Kommunikation</p>			
<p>Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3. Sem.</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine</p>	<p>Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5 CP</p>	<p>Arbeitsaufwand: 150 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)</p>	<p>Selbststudium: 98 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Hausarbeit</p>	<p>Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: Fr. Dederer</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p>Verwendbarkeit:</p>	<p>Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 3.8</p>		
<p><i>Inhalte des Moduls:</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> • Anthropologische und psychologische Grundlagen menschlicher Interaktion und Kommunikation • Theorien und Modelle menschlicher Interaktion und Kommunikation • Fachkraft-Kind-Interaktionen und Fachkraft-Gruppen-Interaktionen aus theoretischer und empirischer Sicht • Peer-Interaktionen, Gleichaltrigenbeziehungen und Konflikte zwischen Kindern • Grundlagen der Gestaltung von Dialogen mit Kindern • Classroom Management • Reflexion, Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Kommunikations- und Interaktionsverhaltens 			
<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i></p>			
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die grundlegende Bedeutung von sozialer Interaktion und Kommunikation für Bildungs- und Entwicklungsprozesse in der Kindheit. Sie sind mit den anthropologischen und psychologischen Voraussetzungen menschlicher Interaktion und Kommunikation sowie ausgewählten einschlägigen Theorien und Modellen vertraut. Die Absolventinnen und Absolventen kennen empirische Befunde zu Fachkraft-Kind-Interaktionen sowie zur Entwicklung von Peer-Beziehungen und sind in der Lage, pädagogische Praxissituationen auf dieser Grundlage zu analysieren. Sie können pädagogische Interaktionen und Kommunikationen mit</p>			

einzelnen Kindern und Gruppen zugewandt, anregend und förderlich gestalten, Kinder bei der konstruktiven Bearbeitung von Konflikten unterstützen und dabei individuelle wie soziokulturelle Heterogenitätsmerkmale berücksichtigen.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis anthropologischer und psychologischer Grundlagen menschlicher Interaktion und Kommunikation
- Kenntnis ausgewählter Theorien und Modelle zur menschlichen Interaktion und Kommunikation
- Kenntnis des Responsivitätskonzepts und personenzentrierter Grundhaltungen
- Theoretische und empirische Kenntnisse zu Fachkraft-Kind-Interaktionen und Peer-Beziehungen
- Kenntnis von Grundlagen der Gestaltung von Dialogen mit Kindern
- Kenntnis von Strategien zur Konfliktbearbeitung sowie zum Classroom Management

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit zur responsiven Wahrnehmung und Beantwortung essentieller Bedürfnisse bei Kindern unterschiedlichen Alters bzw. unterschiedlicher Entwicklungsniveaus
- Fähigkeit, Dialoge mit einzelnen Kindern und Kindergruppen auf der Basis personenzentrierter Grundhaltungen zu gestalten und dabei entwicklungsbedingte wie kulturelle Interaktions- und Kommunikationsbesonderheiten einzubeziehen
- Fähigkeit, Interaktions- und Kommunikationssituationen auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren
- Fähigkeit zur konstruktiven Bearbeitung von Konflikten bei Kindern
- Fähigkeit, Strategien des Classroom Management situationsangemessen einzusetzen

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion der eigenen Fähigkeiten im Bereich der sozialen Wahrnehmung
- Reflexion des eigenen Interaktions- und Kommunikationsverhaltens

Veranstaltungsformat:

Vorlesung, Übung

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

<p>Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 4.1: Kinderbildungsrecht I - Schwerpunkt Bundesrecht</p>			
<p>Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3. Sem.</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine</p>	<p>Angebotsturnus: jährlich im Sommersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5 CP</p>	<p>Arbeitsaufwand: 150 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)</p>	<p>Selbststudium: 98 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur</p>	<p>Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: Fr. Prof. Dr. Paintner</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>

Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 4.1
<i>Inhalte des Moduls:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundfragen zu Themen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts ▪ Fragen der Rechtsposition von Kindern und ihren Eltern u.a. Bezugspersonen in unserer Gesellschaft und in der Familie. Dazu gehören vor allem der personenrechtliche Status (Rechts- und Geschäftsfähigkeit, menschenrechtlicher und ausländerrechtlicher Status) und die Personensorge (inklusive Aufsichtspflicht). Dazu gehört auch orientierendes Grundwissen zu Fragen der rechtlichen Stellung von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund, zu der UN-Kinderrechtskonvention und zu den einschlägigen Leistungsbereichen der sozialen Versicherung und der sozialen Hilfe. ▪ Kinder- und Jugendhilferecht, Schutz der Kinder durch das Jugendschutzrecht und das Strafrecht 	
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>	
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundwissen in den feldrelevanten Themen des Privatrechts und öffentlichen Recht, insbesondere des Familien- und Kinderbildungsrechts. Sie sind sensibilisiert für wechselseitige interdisziplinäre und transdisziplinäre Bezüge des Rechts zu anderen Disziplinen, die im Lauf des Studiums behandelt werden. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Bundesrechts.</p>	
<p><u>Fach-/Fachüberreifende Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse auf der Ebene rechtlichen Basiswissens zu den Grundfragen des privaten und öffentlichen Rechts sowie zu den migrations-, völker-, sozial- und strafrechtlichen Bereichen. ▪ Breites Grundwissen und prinzipielle Anwendungskompetenz zu feldrelevanten Themen des Privatrechts und öffentlichen Rechts, insbesondere des Familienrechts und des Kinderbildungsrechts 	
<p><u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, staats- und verfassungsrechtliche Grundlegungen auf die Ausgestaltung der eigenen Rolle als Bürgerin bzw. Bürger und der Rolle der Kinder und Eltern zu beziehen ▪ Verständnis für die Handlungsformen der Rechtsberatung und Rechtsanwendung ▪ Prinzipielle Fähigkeit zur Rechtsberatung und -anwendung bei elementaren Rechtsfragen und zur ggfs. erforderlichen Überweisung an die juristische Profession (Anwaltschaft, Justiziarate der Verbände und Verwaltungen etc.) 	
<p><u>Reflexive Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der Handlungsorientierung des Rechts ▪ Reflexion der eigenen Gebundenheit an das Recht ▪ Reflexion der eigenen Haltung in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen professionellen Handelns 	
<i>Veranstaltungsformat:</i>	
Vorlesung, Übung	
<i>Literatur:</i>	
Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben	

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 4.2: Management und Steuerung von Kindertageseinrichtungen			
Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Module 1.7 & 4.3	Angebotsturnus: jährlich im Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 10	Arbeitsaufwand: 300 Stunden	Kontaktzeit: 104 Stunden (8 SWS)	Selbststudium: 196 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Hr. Prof. Dr. Ribbeck Fr. Prof. Dr. Schneider Fr. Prof. Dr. Paintner	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 4.2		
Inhalte des Moduls:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationstheoretische Grundlagen ▪ Trägerstrukturen ▪ Finanzierung von Kindertageseinrichtungen ▪ Qualitätsmanagement, insbesondere Qualitätsmanagementsysteme (DIN EN ISO 9000ff., EFQM), Strukturprinzipien des Qualitätsmanagements (Anspruchsgruppenorientierung, Prozessorientierung, Führungsverantwortung u.a.) ▪ Grundlagen des Rechnungswesens und des Controllings ▪ Organisationsentwicklung, Change Management ▪ Theoretische Grundlagen des Sozialmanagements ▪ Personalmanagement ▪ Arbeitsrecht ▪ Führung, Leadership ▪ Teamarbeit, -entwicklung ▪ Konfliktmanagement ▪ Gesundheitsmanagement ▪ Grundlagen des Marketing ▪ Grundlagen der Netzwerkarbeit 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
Gesamtziele des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende organisationstheoretische Zusammenhänge sowie Trägerstrukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Sie verfügen über grundlegendes Wissen zur Finanzierung, zum Rechnungswesen und Controlling. Sie sind in der Lage, Sozialmanagement theoretisch und konzeptionell zu verorten. Sie verfügen über eine professionell-reflektierte Haltung zur eigenen Führungsrolle und sind in der Lage, eine Kindertageseinrichtung als Organisationseinheit weiter zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, den Umgang mit Konflikten in der Organisation konstruktiv und nachhaltig zu fördern. Sie wissen um die strategischen Gestaltungsoptionen von Marketing.			

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis der Institutionen und Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
- Kenntnisse zu Organisationsstrukturen, -kulturen und zur Organisationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen
- Basiswissen über Finanzierung und Finanzplanung
- Basiswissen des Rechnungswesens und des Controllings
- Kenntnis zentraler Merkmale einer professionellen Identität und eines professionellen Habitus als Führungs- und Leitungskraft
- Vertiefte Kenntnis organisationspsychologischer Grundlagen im Hinblick auf Führung und Leitung
- Kenntnisse der Organisationsentwicklung und Grundkenntnisse der betriebswirtschaftlichen Steuerung
- Grundkenntnisse zur Öffentlichkeit- und Netzwerkarbeit
- Kenntnisse zu relevanten Rechtsgrundlagen für Verhandlungsführung im Zusammenhang mit einrichtungsbezogener Kommunikation mit Behörden, Institutionen und Vertragspartnern

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebote auf rechtlicher Grundlage zu etablieren, organisational und personell zu entwickeln sowie im Kontext der Leistungsträger und möglicher Kooperationspartner zu vernetzen
- Fähigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektiert, konzeptionell fundiert und zielorientiert zu führen
- Fähigkeit zur wirkungsvollen Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten
- Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit in heterogenen Teams
- Beratungskompetenz und Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konflikten
- Fähigkeit zur Darstellung des Angebots sowie der Leistungen der eigenen Organisationseinheit gegenüber Adressaten, der Fachöffentlichkeit, Kooperationspartnern im Sozialraum und der Politik
- Fähigkeit, wirtschaftliche Faktoren der betrieblichen Steuerung systematisch zu erfassen und zu berücksichtigen
- Fähigkeit, ein strategisches Marketingkonzept zu entwerfen und in operative Maßnahmen zu überführen

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion von Managementprozessen unter dem Aspekt von Führungs- und Leitungshandeln

Veranstaltungsformat:

Seminar

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Modul 4.3: Pädagogische Qualitätskonzepte

Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Module 1.7 & 4.2	Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
--	--	--	--

Credits: 5 CP	Arbeitsaufwand: 150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Hr. Prof. Dr. Schoyerer Fr. Petrinova	Sprache: Deutsch
Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 4.3		
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deskriptive und evaluative Aspekte des pädagogischen Qualitätsbegriffs ▪ Qualitätsparadigmen und Qualitätsdiskurse in der Pädagogik der Kindheit ▪ Bedingungen der Herstellung pädagogischer Qualität im System der Kinderbildung, -erziehung und -betreuung ▪ Erfassungsstrategien pädagogischer Qualität in der Pädagogik der Kindheit (incl. deren Qualitätsverständnis, Anwendungskontexte, Methoden, Potentiale und Limitierungen): <ul style="list-style-type: none"> - Positivistische Verfahren und Instrumente zur Feststellung der pädagogischen Qualität - Diskursiv-verständigungsorientierte Ansätze zur Erfassung pädagogischer Qualität - Ethnografisch-rekonstruktive Zugänge zu pädagogischer Qualität - Kriterienkataloge zur Entwicklung pädagogischer Qualität (z. B. Nationaler Kriterienkatalog, Qualität im Situationsansatz) 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern als eine im öffentlichen Auftrag zu erbringende professionelle Leistung. Sie können gesellschaftlich, fachpolitisch und fachwissenschaftlich artikulierte Qualitätsansprüche hinsichtlich der damit verbundenen Wirklichkeitszugänge, Erkenntnisinteressen und Verwendungskontexte kritisch befragen. Sie kennen ausgewählte Verfahren bzw. Zugänge zur Feststellung bzw. Rekonstruktion der pädagogischen Qualität im System der Kinderbildung, -erziehung und -betreuung und können diese hinsichtlich ihrer Relevanz, Reichweiten und Grenzen in Bezug auf spezifische pädagogische Qualitätsfragen beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Befunde zur pädagogischen Qualität auf die Bedingungen ihrer Herstellung im Arbeitsfeld zu beziehen.</p>			
<p><u>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis deskriptiver und evaluativer Aspekte des pädagogischen Qualitätsbegriffs ▪ Kenntnis zentraler Qualitätsparadigmen (z. B. positivistisch, diskursiv-verständigungsorientiert, ethnografisch-rekonstruktiv) ▪ Einblick in aktuelle Qualitätsdiskurse im Bereich der Pädagogik der Kindheit ▪ Kenntnis ausgewählter Verfahren und Zugänge zur Erfassung der pädagogischen Qualität im System der Kinderbildung, -erziehung und -betreuung ▪ Kenntnis der für den professionellen Einsatz spezifischer Verfahren notwendigen qualifikatorischen Voraussetzungen 			
<p><u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, die Chancen und Limitierungen spezifischer paradigmatischer Zugänge und methodischer Verfahrensweisen zu pädagogischen Qualitätsfragen differenziert zu beurteilen ▪ Fähigkeit, sich in der Pluralität pädagogischer Qualitätszugänge fachwissenschaftlich begründet zu verorten 			

<p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der Konstruktivität und Perspektivität jeglichen Sprechens über Qualität in der Pädagogik der Kindheit ▪ Reflexion in Bezug auf aktuell wirksame dominante Diskurse sowie marginalisierte Perspektiven im Hinblick auf pädagogische Qualität im System der Kinderbildung, -erziehung und -betreuung
<p>Veranstaltungsformat:</p>
<p>Seminaristischer Unterricht</p>
<p>Literatur:</p>
<p>Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben</p>

<p>Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Modul 4.4: Kinderbildungsrecht II – Schwerpunkt Landesrecht</p>			
<p>Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6. Sem.</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: keine</p>	<p>Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5 CP</p>	<p>Arbeitsaufwand: 150 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 52 Stunden (4 SWS)</p>	<p>Selbststudium: 98 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur</p>	<p>Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: Hr. Obermaier-van Deun</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p>Verwendbarkeit:</p>	<p>Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 4.4</p>		
<p>Inhalte des Moduls:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundzüge des einschlägigen Landesrechts, v. a. des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes nebst Ausführungsverordnung (BayKiBiG nebst AV), des Berufsrechts (BaySozKiPädG) und des Leistungserbringungsrechts ▪ Rechtsanwendungs- und praxisorientierte Vertiefung komplexer Themen des öffentlichen und privaten Rechts: v. a. Kinderschutz sowie Rechte und Pflichten der am Erziehungsgeschehen Beteiligten 			
<p>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</p>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, den gesetzlichen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern auf der Grundlage geltender Rechtsnormen und Verordnungen anwendungsorientiert umzusetzen und hierbei die Kinderrechte und die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern zu berücksichtigen. Dazu erweitern und vertiefen sie ihre Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet des Kinderbildungsrechts. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Landesrecht und der querschnittartigen fallorientierten Behandlung komplexer</p>			

Themenfelder (etwa Kinderschutz, Fördersystem). Die Studierenden kennen das einschlägige, insbesondere das bayerische Berufsrecht zur staatlichen Anerkennung. Sie verfügen über Grundwissen zum Leistungserbringungsrecht im Kontext von Einrichtungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, zur Organisation der Jugendhilfe und Aufgaben des Jugendamtes (z.B. Inobhutnahme).

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Vertieftes Wissen zu feldrelevanten Themen des Privatrechts und öffentlichen Rechts, insbesondere zu öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen von Kinderbildung, -erziehung und -betreuung
- Vertiefte Kenntnis der rechtl. Grundlagen des Kinderschutzes im Kontext von Kindereinrichtungen
- Vertiefte Kenntnis des Berufsrechts
- Grundkenntnisse zu Themen des Leistungserbringungsrechts

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, den gesetzlichen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsnormen und Verordnungen umzusetzen
- Fähigkeit, die Belange des Kinder- und Jugendschutzes, des Datenschutzes, der Schweigepflicht sowie ergänzender Schutzgesetze (z. B. IfSG) in der eigenen Einrichtung zu berücksichtigen und Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber aufzuklären
- Rechtsberatungs- und Rechtsanwendungskompetenz

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion der Handlungsorientierung des Rechts
- Reflexion der eigenen Gebundenheit an das Recht
- Reflexion der eigenen Haltung in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen professionellen Handelns

Veranstaltungsformat:

Vorlesung, Übung

Literatur:

Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Modul 5: Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten / Bachelorarbeit

Studiengang: Kindheitspädagogik Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 7. Sem.	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Module 1.1, 1.4, 1.6, 3.3 & 4.2	Angebotsturnus: jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 15 CP	Arbeitsaufwand: 450 Stunden	Kontaktzeit: 26 Stunden (2 SWS)	Selbststudium: 424 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Bachelorarbeit	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: N., N.; Betreuung der Bachelo- rarbeit durch haupt- amtliche Lehrende der KSH	Sprache: Deutsch

Verwendbarkeit:	Innerhalb desselben Studiengangs: keine In anderen Studiengängen: BA Kindheitspädagogik berufsbegleitend; Modul 5
<i>Inhalte des Moduls:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung einer für die Profession und/oder Disziplin der Pädagogik der Kindheit relevanten wissenschaftlichen Fragestellung ▪ Vertiefung der theoretischen Erkenntnisse und des empirischen Wissens bezogen auf einen ausgewählten Themenbereich der Pädagogik der Kindheit und ihrer Bezugswissenschaften ▪ Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Untersuchungsmethoden ▪ Darstellung, differenzierte Einordnung und kritische Diskussion eigener Ergebnisse und Erkenntnisse 	
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>	
<p><u>Gesamtziel des Moduls:</u> In der Bachelorarbeit wenden die Absolventinnen und Absolventen ihre im Studium erworbenen Wissensbestände und Methodenkenntnisse, ihre Urteilsfähigkeit und Erfahrungen im Feld auf eine selbst entwickelte, durch Professions- und Disziplinbezug charakterisierte Fragestellung an. Sie untersuchen diese Erkenntnisfrage vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Theorien, Modelle, Konzepte und Befunde, stellen die verwendeten Wissensgrundlagen richtig dar und beurteilen sie differenziert hinsichtlich ihrer Reichweite und Geltung in Bezug auf die die Untersuchungsfrage. Die Absolventinnen und Absolventen formulieren Ergebnisse bzw. Erkenntnisse und beurteilen deren Relevanz im Hinblick auf die Profession und Disziplin der Pädagogik der Kindheit.</p> <p><u>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis des aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstands in Bezug auf eine durch Disziplin- und Professionsbezug charakterisierte Fragestellung ▪ Kenntnis geeigneter wissenschaftlicher Arbeitsmethoden <p><u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Eingrenzung eines Gegenstandsfeldes und Formulierung einer wissenschaftlichen Fragestellung ▪ Fähigkeit zur differenzierten Darstellung und kritischen Diskussion von Theorien, Modellen, Konzepten und Befunden sowie deren Verknüpfung im Kontext einer Untersuchungsfrage. ▪ Fähigkeit zur Formulierung eigener Ergebnisse bzw. Erkenntnisse und Einschätzung ihrer Relevanz im Hinblick auf die Profession und Disziplin der Pädagogik der Kindheit <p><u>Reflexive Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zu einer differenzierenden Würdigung von Theorien, Modellen, Konzepten und Befunden ▪ Fähigkeit zur kritischen Reflexion eigener Ergebnisse und Erkenntnisse vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Theoriebildung und Empirie in der Pädagogik der Kindheit 	
<i>Veranstaltungsformat:</i>	
Vorlesung, Übung	
<i>Literatur:</i>	
nach Themenstellung	

13. Theologische Zusatzqualifikation

Die Katholische Stiftungshochschule München bietet eine studienbegleitende theologische Zusatzqualifikation für immatrikulierte Studierende an. Dieses Angebot wurde im Zuge der Umstellung vom Diplom- auf den Bachelorstudiengang neu konzipiert und modularisiert.

Die Theologische Zusatzqualifikation geht in besonderer Weise von den Berührungspunkten zwischen Theologie, Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik aus. Sie wendet sich an alle Studierenden, die für eine intensivere persönliche und intellektuelle Auseinandersetzung mit theologischen, anthropologischen, ethischen und spirituellen Fragestellungen offen sind. In theologisch-philosophischer und ethisch-spiritueller Weiterführung und Vertiefung des Studiums will die Theologische Zusatzqualifikation nicht nur Kenntnisse, sondern vor allem Denk- und Handlungsperspektiven vermitteln, die eine christlich motivierte Soziale Arbeit prägen und eine positive Identifizierung mit dem caritativen Dienst der Kirche ermöglichen.

Die Theologische Zusatzqualifikation ist offen für alle interessierten Studierenden und empfiehlt sich insbesondere für diejenigen, die sich auf eine qualifizierte Tätigkeit in Einrichtungen kirchlicher Träger vorbereiten.

Die Theologische Zusatzqualifikation an der KSH München steht für

- die ethische Orientierung in Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik und Pflege
- die spirituellen Ressourcen von Sozialer Arbeit
- die biblischen Wurzeln sozialprofessionellen Handelns
- Respekt und Sensibilität gegenüber der Religion der Klienten und Klientinnen
- das Erspüren der eigenen Identität und des eigenen Glaubensweges
- die Reflexion von menschlichen Sinnfragen und von Antworten des christlichen Glaubens
- die kirchliche Identität des caritativen Dienstes als einer Grundfunktion von Kirche und Gemeinde
- die vorrangige Option des christlichen Glaubens für die Armen und Schwachen
- das solidarische Handeln aus christlicher Verantwortung

Die Theologische Zusatzqualifikation vermittelt Kompetenzen und Wissen in den Bereichen

- Sinnfragen menschlichen Lebens
- Die Sinnfrage im Licht des christlichen Glaubens
- Glaube und Hoffnung
- Natalität, Sexualität, Generativität
- Theologie und Gender
- Theologie der Lebensalter
- Kontingenz, Sterben und Tod
- Grundlagen der Theologie
- Die Mitte des Christentums
- Jüdische und christliche Gotteserfahrung /-offenbarung
- Wer ist Jesus Christus?

- Biblische Grundlagen des Glaubens
- Kirche und Christsein
- Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Gottesbezug und Menschsein
- Der Mensch als Person und soziales Wesen
- Der Mensch zwischen Freiheit und Determination
- Die Bibel und ihre (soziale) Botschaft
- Die Soziallehre der Kirche

Ethik

Grundlagen und Grundbegriffe christlicher Ethik

Werte und Wertewandel

Grundwerte und Grundprinzipien Sozialer Arbeit

Ethische Entscheidungsfindung in der Praxis

Christliche Spiritualität

Formen und Traditionen christlicher Spiritualität

Persönliche Identität und Glaube

Führen und Leiten

Unterwegs zu einer reifen Spiritualität der Nächstenliebe

Handeln aus christlicher Verantwortung

Christliche Sozialbewegungen und Soziallehre

Theologie(n) der Befreiung

Kirche für Andere: Caritas in der Gemeinde

Ehrenamt und Freiwilligendienste

Zulassungsvoraussetzungen und Studienverlauf

Die Theologische Zusatzqualifikation steht allen Studierenden der KSH München offen. Der Studienbeginn ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich. Die Theologische Zusatzqualifikation umfasst insgesamt 34 CPs. Davon sind 20 CPs aus den theologischen und ethischen Modulen des Pflichtbereichs anrechenbar. Über die in den theologischen und ethischen Modulen des Pflichtbereichs erworbenen Leistungsnachweise hinaus sind vier Leistungs- und zwei Teilnahmenachweise zu erbringen. Ein mündliches Prüfungsgespräch schließt die Theologische Zusatzqualifikation ab. Am Ende der Theologischen Zusatzqualifikation steht als Abschluss das FH-Zeugnis „Theologische Zusatzausbildung“.

Beauftragte

Prof. Dr. Anna Noweck

E-Mail: anna.noweck@ksh-m.de

Telefon: 089/48092-8438; Raum: J 306

14. Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge



Studiengangstag Pädagogik der Kindheit: Berufsprofil Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge

Ausgangslage

Nach der Entstehung von bundesweit 113 kindheitspädagogischen Bachelor- und Masterstudiengängen wurde in den letzten zwei Jahren in fast allen Bundesländern die Berufsbezeichnung „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“ gesetzlich verankert und mit einer staatlichen Anerkennung verbunden (vgl. Stieve, Worsley & Dreyer 2014). Damit etabliert sich ein neuer Beruf in Deutschland. Zunehmend mehr finden Kindheitspädagog_innen ihren Weg in Kindertageseinrichtungen, aber auch in viele weitere Felder der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien.

Der aktuelle Anteil von fünf Prozent akademisch ausgebildeter Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (Fuchs-Rechlin & Smidt 2015) wird in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen, da rund 70% der Absolvent_innen aus den Studiengängen in dieses Arbeitsfeld einmünden (Kirstein, Haderlein & Fröhlich-Gildhoff 2012). Absolvent_innen-Befragungen zeigen darüber hinaus, dass die Arbeitsfelder der Kindheitspädagog_innen sehr vielfältig sind: Pädagogische Arbeit an Schulen, in der Fachberatung und Familienbildung, heilpädagogisch-therapeutische Arbeit, beratende Tätigkeiten, Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vernetzung früher Bildung sowie Forschung an Hochschulen bzw. Forschungsinstituten werden als Arbeitsfelder genannt (vgl. u. a. ebd., S. 24; ÜFA 2013).

Neben allgemeinen kindheitspädagogischen Kernkompetenzen erweitert sich das jeweilige Kompetenzprofil von Kindheitspädagog_innen in Abhängigkeit davon, ob es sich um einen grundständigen oder berufsbegleitenden/-integrierenden Studiengang handelt. Eine ausgeprägte Leitungsqualifikation wird bspw. in Weiterbildungsstudiengängen angelegt. Masterstudiengänge bereiten in besonderem Maße auf Forschungstätigkeiten sowie die Konzeptionierung, Evaluation, Weiterentwicklung und Vernetzung pädagogischer Angebote und Maßnahmen vor.

Was zeichnet Kindheitspädagog_innen aus, welches Profil bringen sie mit? Die gesetzlich eingeführte einheitliche Berufsbezeichnung, Fragen der tariflichen Einordnung und die zu erwartenden Zugänge zu Arbeitsfeldern über Kindertageseinrichtungen hinaus, machen eine präzise und differenzierte Beschreibung des Berufsprofils erforderlich.

Der Studiengangstag Pädagogik der Kindheit legt hierzu eine Leitlinie vor. Im Folgenden wird eine abgestimmte Definition des Berufsprofils geleistet (1). Es folgen eine Aufgliederung der berufsspezifischen Funktionen und Positionierungen (2) und der Berufs- und Ausbildungsabschlüsse in der Kindheitspädagogik (3).

1. Definition des Berufsprofils¹⁴

Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet. Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozialräumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie. Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein.

2. Berufsspezifische Funktionen und Positionierungen

Kindheitspädagog_innen sind im Feld der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen tätig.

- Kindheitspädagogische Kernhandlungsfelder sind Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort), Ganztagschulen, die Familienbildung und -beratung sowie der Kinderschutz.
- Neue Handlungsfelder eröffnen sich durch Angebots- und Einrichtungsformen wie Familienzentren und Bildungshäuser, in der Mehrgenerationenarbeit und den Frühen Hilfen oder im Rahmen kommunaler Vernetzungsstrukturen.
- Kindheitspädagog_innen können zudem in der Frühförderung sowie der Ferienerholung und Freizeitpädagogik mit Kindern tätig sein.
- Handlungsfeldübergreifend sind Kindheitspädagog_innen in Themenfeldern wie der kulturellen, politischen, gesundheitsbezogenen, religiösen, gender- und diversitätsbewussten Bildung von Kindern und Familien, der auf Bildungsbereiche bezogenen Didaktiken (Sprache, Bewegung, Naturwissenschaften, Mathematik und Technik, elementare ästhetische Bildung etc.), der Gestaltung von institutionellen Übergängen, der inklusiven Pädagogik, einschließlich der interkulturellen Bildungsarbeit, der Medienpädagogik, und der kindheitspädagogischen Arbeit in Unternehmen tätig.
- Die genannten Arbeits- und Themenfelder schließen die Leitung von Gruppen, Projekten und Einrichtungen, Fachberatung, Projektentwicklung und -begleitung, Organisationsberatung, Qualitäts- und Teamentwicklung, Koordinationsaufgaben in Trägerorganisationen und Fachverbänden, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, fachpolitische Vertretung sowie sozialräumliche und kommunale Koordinations- und Vernetzungsaufgaben ein.
- Das professionelle kindheitspädagogische Denken und Handeln ist in hohem Maße konzeptionell, reflexiv und forschungsorientiert ausgerichtet. Auf der Grundlage einer differenzierten, kritisch-analytischen Perspektive auf die Lebenswelten sowie die Bedingungen und Prozesse der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindheit und Familie widmen sich Kindheitspädagog_innen in allen Arbeits- und Aufgabenfeldern der Konzeptionierung, Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion sowie der Vernetzung pädagogischer Prozesse und Maßnahmen.

¹⁴ Die Definition des Berufsprofils wurde auf der Sitzung des Studiengangstages Pädagogik der Kindheit am 16. Januar 2015 einstimmig beschlossen.

- Kindheitspädagog_innen sind auch in wissenschaftlich fundierten Entwicklungs- und (Praxis-) Forschungsprojekten an Hochschulen und Forschungsinstituten tätig.

Im Spektrum der genannten Handlungsfelder erbringen Kindheitspädagog_innen für die Gesellschaft essenzielle Leistungen, indem sie

- Kinder auf der Grundlage verlässlicher Beziehungen in individuellen und sozialen Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozessen begleiten, ihre jeweiligen Interessen, Erfahrungen und Lebenswelten anerkennen und wertschätzen, und damit ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern;
- die Rechte von Kindern schützen und verteidigen und allen Gefährdungen des Kindeswohls sowie allen Formen der Diskriminierung und Benachteiligung entgegenwirken;
- die Erziehung und Bildung in der Familie wertschätzen, ergänzen und unterstützen, partnerschaftlich mit Eltern zusammenarbeiten, Familien beraten, Angebote für Familien entwickeln und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen;
- gesellschaftliche und politische Entwicklungen kritisch reflektieren, für Menschen/Kinderrechte, soziale Gerechtigkeit, die Wertschätzung von Diversität, die Realisierung von Inklusion und Prinzipien der Nachhaltigkeit eintreten;
- sich für gute und gerechte Lebensbedingungen für alle Kinder und ihre Familien, sowie für kinder- und familienfreundliche Institutionen und Lebensräume einsetzen;
- sich in pädagogischen und politischen Organisationen, bei Trägern, Verbänden, Stiftungen etc., fachlich und politisch dafür einsetzen, die Aufgabenbereiche der Kindheitspädagogik mit zu gestalten und weiter zu entwickeln;
- durch Grundlagen-, Praxis- und Evaluationsforschung zur Generierung von Erkenntnissen und Qualitätsentwicklung in Feldern der Pädagogik der Kindheit beitragen.

3. Berufs- und Ausbildungsabschlüsse in der Kindheitspädagogik

Kindheitspädagog_innen studieren in zumeist grundständigen Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen bzw. Hochschulen der angewandten Wissenschaft, Universitäten sowie, in Baden-Württemberg, an Pädagogischen Hochschulen und Dualen Hochschulen sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit.

Für diese gelten die jeweiligen Landeshochschulgesetze. Darüber hinaus orientieren sich die Hochschulen an verschiedenen gemeinsamen Orientierungsrahmen für Studiengänge der Kindheitspädagogik (z. B. Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Jugend- und Familienkonferenz/Kultusministerkonferenz, Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ / „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) oder „Frühpädagogik Studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen“ der Robert Bosch Stiftung).

Die grundständigen Studiengänge schließen nach sechs oder sieben Semestern Regelstudienzeit mit einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss ab. Als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung durch die jeweiligen Bundesländer ist zumeist ein Praxisanteil von mindestens 100 Tagen in die Regelstudienzeit integriert. Eine steigende Anzahl an konsekutiven und postgradualen Masterstudiengängen bietet den Absolvent_innen die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung bis hin zur Promotion.

Der „staatlichen Anerkennung“ als zentrales Qualifikationsmerkmal für soziale Berufe, wie auch für die Kindheitspädagogik, kommt eine wichtige Funktion zu. Sowohl die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) als auch die Kultusministerkonferenz (KMK) empfehlen im Jahr 2010 die Einführung eines neuen staatlich anerkannten Berufsprofils für die Hochschulabsolventinnen und -absolventen kindheitspädagogischer Studiengänge. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies in 13 Bundesländern realisiert worden. Mit der Vergabe der „staatlichen Anerkennung“ ist beim Gros dieser Bundesländer auch die Implementierung der Berufsbezeichnung „staatl. anerk. Kindheitspädagogin/ -pädagoge“ sowie die Aufnahme in relevante Fachkräftecataloge verbunden.

In den oben genannten beruflichen Handlungsfeldern sind die Anstellungsträger meist Kommunen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, andere privat-gemeinnützige Organisationen aber auch vermehrt privat-gewerbliche Träger. Im Bereich der öffentlichen Trägerschaften gelten die entsprechenden Tarifverträge (TVöD, TVöD-SuE, TV-L), gleiches gilt für Anstellungsverhältnisse bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege in deren je besonderer Form.

Literatur

BundesArbeitsGemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) (2009): Qualifikationsrahmen für B.A.-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ / „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Verabschiedet auf der Tagung vom 26.11.2009. <http://www.ku.de/fileadmin/18/Praxis/BAG-BEK-BA-QR-final030110.pdf>

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010: Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern – Gemeinsamer Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf; Zugriff am 16.04.2015.

Fuchs-Rechlin, Kirsten & Smidt, Wilfried (2015): Personalstruktur und Beschäftigungsbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Implikationen für die Prozessqualität. In: Frühe Bildung, 4. Jg. 2015, Heft 2, S. 63-70.

Projektgruppe ÜFA (2013): Übergang von fachschul- und hochschulausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt. Erste Befunde der Absolventenbefragung 2012. Dortmund; Frankfurt M.; Landau., S. 24. http://www.projekt-uebergang.de/Broschuere_UFA_final.pdf; Zugriff am 24.03.2015.

Kirstein, Nicole; Fröhlich-Gildhoff, Klaus & Haderlein, Ralf (2012): Von der Hochschule an die Kita. Berufliche Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen kindheitspädagogischer Bachelorstudiengänge. Deutsches Jugendinstitut e.V. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), München.

Robert Bosch Stiftung (2008): Frühpädagogik Studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen; http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/PIK_orientierungsrahmen_druckversion.pdf; Zugriff am 23.03.2015.

Stieve, Claus; Worsley, Caroline & Dreyer, Rahel (2014): Staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen Dokumentation der Einführung einer neuen Berufsbezeichnung in den deutschen Bundesländern. Studiengangstag Pädagogik der Kindheit Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung im Kindesalter (Hrsg.). Köln.

15. Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)

Die aktuell gültige Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang finden Sie auf der Homepage des Studiengangs.